

Arbeiten des Uckermärklischen Museums- und Geschichtsvereins
zu Prenzlau

Herausgegeben vom Vereins-Vorstand * Heft 12

Der Verrat von Prenzlau

Von Dr. E. Schwartz

Prenzlau 1934

Druck von C. Vincent - Prenzlau

Der Verrat von Prenzlau

I.

„Er sieht aus, als ob er Prenzlau verraten hat“ sagt man sprichwörtlich von einem Menschen, dessen böses Gewissen aus seinen Zügen hervorleuchtet. Ein solches Sprichwort konnte sich nur bilden, wenn die geschichtlichen Vorgänge in der Stadt Prenzlau, die ihnen zu Grunde liegen, auf breiteste Schichten des Volkes einen tiefen Eindruck gemacht hatten. In der Tat muß das der Fall gewesen sein, denn wir finden ausführliche Berichte darüber in den zeitgenössischen Chroniken und den Geschichtswerken der späteren Jahrhunderte, und öfter hat der Stoff Schriftsteller und Dichter zur Bearbeitung angeregt. Zuerst verwertete Georg Rollenhagen in seinem „Froschmeuseler“ oder „der Frösche und Mäuse wunderliche Hofhaltung“, die im Jahre 1595 erschien, eine Szene aus der Wiedereroberung der Stadt durch den Markgrafen Johann von Brandenburg; er übertrug sie allerdings auf den Markgrafen Ludwig und führte an Stelle des Stadtknechts Rodinger seinen eigenen Vorfahren als handelnde Person ein. Als Bräufeldieb von Bausack durch das Wasser getragen wird und ihm das Wasser über den Kopf steigt, schreit er:

O seter, morior,

Das Wasser geht mir bis ins or!
So tat nicht Marquard Rollenhagen,
Als er Markgrafen Ludwig wolt tragen
Durch die Uder bei nacht in die stat,
So von Primsla ihr namen hat,
Und der Herr sprach on unterlaß,
Wie er ihm auf den achseln saß:
Stehe fest, mein man, es wird sonst arg,
Du tregst die Brandenburger Mark!¹⁾

Während Rollenhagen nur diese eine Episode aus der Reihe der Ereignisse benutzte, gestaltete N. Berg aus dem Geschehen eine historisch-romantische Erzählung, die unter dem Titel „Die Prenzlauer oder Verrath auf Verrath“ im Jahre 1832 in Berlin in der C. G. Lüderichschen Buchhandlung erschien. In dieser Arbeit wird zum ersten Male in die geschichtlichen Vorgänge eine Liebesgeschichte ein-

¹⁾ Ausgabe von R. Goedeke: Deutsche Dichter des 16. Jahrhunderts, Bd. 8 und 9 (1876) II. 6,5. B. 45 ff.

geflochten; die Nichte des verräterischen Bürgermeisters Eichhofen mit Namen Walpurgis liebt den brandenburgischen Stadthauptmann Achim, soll aber zur Ehe mit dem ihr verhassten pommerschen Befehlshaber Klaus Koppen gezwungen werden, wird vor diesem Schicksal bewahrt, weil die Brandenburger unter Achims heldenhafter Mithilfe die Stadt zurückerobern, und mit dem Geliebten vereint.

Nach ihm hat Karl Friedrich Klöden in seinem Werke „Die Quißows und ihre Zeit oder die Mark Brandenburg unter Kaiser Karl IV.“ (1. Auflage Berlin 1836/37, 2. Auflage 1846) die Vorgänge in Prenzlau unter sorgfältigerer Beachtung der geschichtlichen Tatsachen, aber doch in romanhafter Ausmalung behandelt. Der „Uckermärkische Courier“, Jahrgang 1847, Nr. 26 ff., druckte diese Darstellung ab; ihr Inhalt diente später dem Pfarrer A. Bloß an der St. Nikolai-Kirche in Prenzlau als Stoff zu einem Epos, das unter dem Titel „Der Stadtknecht von Prenzlau“ im Jahre 1886 im Verlage von Theophil Biller in Prenzlau erschien. Bloß hat die Wergsche Liebesgeschichte in etwas veränderter Gestalt beibehalten, aber er näherte seine Schilderung unter Benutzung der in Urkunden der Zeit erscheinenden Namen und vermöge seiner genaueren Kenntnis der allgemeinen geschichtlichen und der örtlichen Verhältnisse dem wirklichen Verlaufe der Ereignisse stärker an, als es Werg getan hatte.

Endlich arbeitete Bloßs Tochter, Katharina Bloß, das Epos zu einem Schauspiel in fünf Aufzügen unter dem gleichen Titel um, das 1911 in Prenzlau im Verlage C. Vincent (2. Aufl. 1925) erschien und am 27. Februar 1911 in Prenzlau zum ersten Male aufgeführt wurde. In demselben Jahre folgten noch Aufführungen in Angermünde und Eberswalde; 1925 wurde das Stück in Prenzlau mehrfach wiederholt. Es wurde jedesmal mit großem Beifall aufgenommen, weil es die Menschen der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts höchst anschaulich darstellt und eine überzeugende Motivierung des Handelns der beteiligten Personen aus den Verhältnissen und dem Geist der Zeit heraus vermittelt.

Angesichts dieser lebhaften Beschäftigung mit dem Gegenstand ist es verwunderlich, daß bisher niemand eine genaue Darstellung der geschichtlichen Vorgänge auf Grund der zeitgenössischen Berichte und Urkunden und der späteren Quellen unternommen hat. Die Feier des 700jährigen Bestehens der Stadt Prenzlau im Jahre 1934 bietet jetzt dazu Anlaß.

II.

Als die älteste chronikalische Aufzeichnung über den Bericht von Prenzlau darf man die Magdeburger Schöppenchronik ansprechen. Ihr die Jahre 1422 bis 1428 umfassender Teil ist das Werk eines unbekanntem Verfassers²⁾, der die Prenzlauer Vorgänge bald danach auf Grund mündlicher Berichte aufgezeichnet haben wird. Er erzählt folgendes:

In dem XXIII. jare, des andern dages na sunte valentines dage, wunnen otto vnd Casemar, hertogen to Stettin, mit hulpe hertogen venglawen van wolgast vnd hertogen bukslaff van pomern vnd hertogen hinrike van mekelingeborch de stad prenzlow in der marke dem markgrauen van Brandenburg aff, Nicht mit groten herschilde: wente de borger gar uneyns vnd twydrachtich weren, De meynheyt und de ouersten. Wente de meynheyt hatte sommelike uth dem Rade vorstot, als de besten vnd de vornemesten, de se in der stad hadden, vnd de meynheyt wolde regeren. Darouer nemen se unuorwiliken groten schaden vnd verloren de stad so iammerliken³⁾.

In Dem 24. Jahre, des anderen Tages nach St. Valentins Tag, gewannen Otto und Kasimir, Herzöge zu Stettin, mit Hilfe Herzog Wenzlavs von Wolgast und Herzog Bugslavs von Pommern und Herzog Heinrichs von Mecklenburg die Stadt Prenzlau in der Mark dem Markgrafen von Brandenburg ab. Nicht mit einem großen Heere, da die Bürger gar uneinig und zwieträftig waren, die Gemeinde und die Obersten. Denn die Gemeinde hatte einige, und zwar gerade die Besten und Vornehmsten, die sie in der Stadt hatten, aus dem Rate verstoßen, und die Gemeinde wollte regieren. Darüber nahmen sie unüberwindlichen großen Schaden und verloren die Stadt so jämmerlich.

Um dieselbe Zeit verfaßte Magister Engelbert Wusterwiß aus Brandenburg a. S., der 1433 starb, Berichte über die Ereignisse seiner Zeit. Sie sind uns leider nur in Auszügen von anderer späterer Hand erhalten⁴⁾. In dem vom Berliner Rektor W. Peter Hafftiß 1599 herausgegebenen Micro-

²⁾ Ausgabe von Janicke in Chroniken deutscher Städte VII, 1, S. XXIX; ähnlich Niedel, IV, 1, S. XX.

³⁾ Janicke S. 374. Niedel IV, 1, S. 202.

⁴⁾ Niedel IV, 1, S. XVI f.

cronicon Marchicum findet sich eine wahrscheinlich auf Wusterwitz zurückgehende Nachricht, laut welcher

„Anno Christi 1425, den andern tag nach St. Valentini in der Fastnast“ die auch von der Magdeburger Schöppchenchronik genannten Fürsten Prenzlau eingenommen „und (wie das gemeine geschreie gungen) haben etliche von den Einwonern derselbigen Stadt untrewlich (darff nicht verrheterisch sagen) gehandelt, die Thore geöffnet und die Herzogen eingelassen, welche die huldigung baldt genommen. Aber Marggraff Johans, Marggraff Friderichs, des Churfürsten zu Brandenburg, Sohn, hat gemelte Stadt widder ein bekommen und die Feinde hinausgetrieben.“⁵⁾

Viel ausführlicher als diese sächsischen und märkischen Geschichtsschreiber berichtet uns über die Vorgänge in Prenzlau die sogenannte Rufuschronik, die von 1395 bis 1430 reicht. Ihr Verfasser ist wahrscheinlich ein Franziskanermönch in St. Katharinenkloster in Lübeck, der sein Werk in mittelniederdeutscher Sprache auf Grund einer ihm vorliegenden lateinischen Chronik des Dominikaners Hermann Korner aus dem Burgkloster St. Marien Magdalenen in Lübeck niederschrieb⁶⁾. Die Rufuschronik erzählt in fast wörtlicher Uebersetzung Korners⁷⁾:

In deme jare Christi 1425 do toghen vor de stad Prempzlowe, in der marke belegen van Brandenburg, hertich Warzlaff van Wolgast, hertich Casymar van Stetin unde Otto, syn broder, myt eyne stolten heere unde wunnen se to deme lesten

Im Jahre 1425 zogen vor die Stadt Prenzlau in der Mark Brandenburg Herzog Wartislaw von Wolgast, Herzog Kasimir von Stettin und Otto, sein Bruder, mit einem stolzen Heere und gewannen sie zuletzt mit großer List und Schneidigkeit am Fastel-

⁵⁾ Niedel IV 1, S. 59 f.

⁶⁾ Die Rufuschronik ist hier angeführt nach der Ausgabe von Koppmann = Chroniken der deutschen Städte, XXVIII, Leipzig 1902. Wegen der Beurteilung des Verhältnisses von Korner zu Rufus s. das. S. XV f., ferner Kletke, Quellenschriftsteller zur Geschichte des Preussischen Staates, Berlin 1858, S. 52 und 65, und Schwalm, d. chronica novella des Hermann Korner, Göttingen 1895, S. XXXIV, dessen Vermutung, Rufus sei ein Ordensbruder des Korner gewesen und habe dessen lateinische Chronik nach 1431 lediglich ins Deutsche übersezt, aus den von Koppmann angeführten Gründen nicht haltbar erscheint.

⁷⁾ Koppmann, S. 209 und S. 235.

myt groter upfate unde freydicheynt in deme vaste-
lavende, do se alle in der
stad drunfen weren unde in
der morghestunde vaste sle-
pen. de voghet overt der
stad, de van des markgreven
weghene dar ynne was en
hovetman, de werede de stad
langhe wyle myt den synen;
sunder de borgere stunden
em nicht truwelken by unde
leten ene toslan unde fere
wunden. men do he sach de
losheynt der borghere, he sath
myt den synen up unde reth
van dar uppe syn slod. deme
volgeden do by 12 borghere-
ren van den besten unde
rikeften unde menden, dat he
se untholden scholde unde
vordeghedinghen; men do se
uppe syne borch quemen, he
vingh se alle unde warp
se in de slote unde sprach:
„Beter recht heft unse vorste,
de markgreve, juw to van-
gende unde to schattende,
wan de hertighe van Stetin,
den gy eme vuliken unde
unerliken juwe stad hebben
afgewinnen laten.“ dat sulve,
also men jede, sprach of her-
tich Otto van Stetyn des
anderen daghes, do de men-
heynt vor eme vorsammelt
was vor der prediker clo-
stere; wente do he sach dat
grote volk, dat in der stad
wonaftich was, vor em
stande, do jede he to den
borgheren: „Gy weren des
werliken werldich, de juw alle
ovele handelnde, also vele alse
juwer is; hadde gy juw ge-
weret also bedderve lude, wy
myt alle den unsen konden

abend, als alle in der Stadt
trunfen waren und in der
Morgensstunde fest schliefen.
Der Bogt über die Stadt,
der von dem Markgrafen
darin zum Hauptmann be-
stellt war, verteidigte die
Stadt lange mit seinen
Leuten; aber die Bürger
standen ihm nicht treulich bei
und ließen ihn niederschlagen
und sehr verwunden. Als
er die Treulosigkeit der Bür-
ger sah, saß er mit seinen
Leuten auf und ritt davon
auf sein Schloß. Ihm folgten
zwölf von den besten und
reichsten Bürgern und mein-
ten, daß er sie in Schutz neh-
men sollte. Aber als sie auf
seine Burg kamen, nahm er
sie alle gefangen und warf
sie in den Turm und sagte:
„Besseres Recht hätte unser
Fürst, der Markgraf, Euch zu
fangen und in Strafe zu
nehmen, als der Herzog von
Stettin, den ihr willig und
unehrlich Eure Stadt Euch
habt abgewinnen lassen.“
Daselbe, wie man sagt,
sprach auch Herzog Otto von
Stettin des andern Tages,
als die Gemeinde vor ihm
versammelt war vor dem
Predigerkloster; denn als er
das große Volk, das in der
Stadt wohnte, vor sich stehen
sah, sagte er zu den Bür-
gern: „Ihr wäret alle zu-
sammen wahrlich wert, als
Uebeltäter behandelt zu wer-
den; hättet Ihr Euch gewehrt
wie biedere Leute, wir mit
all den Unfern hätten ohne
Euren Willen Eure Stadt
nicht gewinnen können.“ Da

juwe stad nicht ghewonnen hebben sunder juwer willen.“ dar hulbegheden do den heren van Stetin de borghere thomale unde sworn, en truwe to wesende.

huldigten die Bürger alle den Herren von Stettin und schworen, ihnen treu zu sein.

Die Rückeroberung der Stadt schildert die Rufuschronik wie folgt:

Dosulves of besammelde sif de junghe markgreve Johan van Brandenburg van insprekende der borghere to Prempslowe unde quam vor de stad, de ghewonnen hadden de hertoghn van Stetin deme markgreven af unde weren den borgheren ganz zwar. also wart de markgreve in der nacht in de stad ghelaten by deme watere, de Ufere genomt, unde des en wusten de gennen nicht, de ynne hadden de groten doer der stad van der hertoghen wegghen van Stetin. also de markgreve dar ynne was, do begunde he myt den synen to stormende de doer, de bemannet weren, unde se werden sif myt manheit, so se besten konden. do brachten de borghere vele stros unde leden dat umme dat groteste doer; dar smokeden se mede de viende unde deden en so grote not, dat se mit willen sif gheven in de hende des markgreven. do dat vornemen, de dat andere doer ynne hadden, de degghedingeden of do myt deme vorsten, dat se velich myt ereme gherede afghingen, unde antworden em dat doer. deese bodeschop quam tohant vor den hertogen van Stetin; se

Daselbst, d. h. im selben Jahre 1426, sammelte der junge Markgraf Johann von Brandenburg auf Bitten der Bürger zu Prenzlau Truppen und kam vor die Stadt, die die Herzöge von Stettin dem Markgrafen abgewonnen hatten; sie waren den Bürgern sehr beschwerlich. Der Markgraf wurde in der Nacht in die Stadt gelassen bei dem Wasser, die Ufer genannt; das wußte die Besatzung nicht, die für die Herzöge von Stettin die großen Stadttore inne hatten. Als der Markgraf darin war, begann er mit den Seinen die großen Tore, die besetzt waren, zu stürmen. Die Besatzung wehrte sich männlich nach besten Kräften. Da brachten die Bürger viel Stroh, legten es um das größte Tor und schmauchten die Feinde und brachten sie in so große Not, daß sie sich willig dem Markgrafen ergaben. Als das die Besatzung des anderen Tores hörte, vereinbarte sie mit dem Fürsten, daß sie mit ihrer Habe abziehen dürften, und überantworteten ihm das Tor. Die Botschaft hiervon kam vor die Herzöge von Stettin; sie machten sich schnell auf

maſeden ſit ſnelliken to unde wolden untſetten ere vrunde, in der ſtad beſtallet; men do ſe der ſtad naſeden, do quemen en ere vrunde under oghe, de vordreven weren; do kerden ſe wedder umme unde reden to huſ.

und wollten ihre Freunde in der Stadt entſetzen. Da kam ihnen ſchon die vertriebene Beſatzung entgegen, und ſie kehrten wieder um und ritten nach Hauſe.

Während die biſher mitgetheilten Berichte die Brenzlauer Begebenheiten mehr für ſich betrachten, ſtellte ein faſt ein Menſchenalter ſpäter tätiger Chroniſt die Vorgänge im Zuſammenhange der Ereigniſſe dar. Dieſer Chroniſt iſt Matthias Döring, Doktor der heiligen Schrift und Meiſter des Franziskanerordens in Sachſen; er lebte im Kloſter in Kyritz und ſah daher aus der Nähe die märkiſchen Ereigniſſe, die er beſchreibt; um 1452 iſt er dort nachzuweiſen, er ſtarb im Jahre 1469 und wurde in Kyritz begraben⁸⁾. Döring erzählt:

Illis Temporibus erat lis magna inter Duces Stetinensem, Magnopolensem, Pomoranum, Swerinensem et Duces de Wenden parte ex una, et Marchionem Brandenburgensem parte ex altera. Dicti enim duces anno 1425 tradicionem ceperunt civitatem Prenslaviensem, Marchione agente in remotis, sed filio Marchione Johanne ad Marchiam revertente, terram Pregnitz dicti Duces invaserunt conducentes secum amplius quam 300 currus cum victualibus, credentes se velle diu in terra Marchia dominari. Sed Dominus Johannes eis occurrit prope Poßwalch, eos quantumcumque juvenis animosus aggressus est. Cujus impetum ferre non valentes, fugere ceperunt, curribus relictis, ubi et Dominus de Wenden interemptus est. Et sic Marchio Johannes eos per-

Zu jenen Zeiten war ein großer Krieg zwischen den Herzögen von Stettin, Mecklenburg, Pommern, Schwerin und Wenden einerſeits und dem Markgrafen von Brandenburg andererſeits. Die Herzöge eroberten nämlich 1425 durch Verrat die Stadt Brenzlau, als der Markgraf (Friedrich) in der Ferne weilte; als aber der junge Markgraf Johann nach der Mark zurückkehrte, fielen die Herzöge in die Priegnitz ein. Dabei führten ſie mehr als 300 Wagen mit Lebensmitteln mit, da ſie ſich lange in der Mark feſtzuſetzen gedachten. Aber der Markgraf Johann trat ihnen bei Prißwalch entgegen und griff ſie mutig an, ſo jung er auch war. Sie konnten ſeinem Ungeſtüm nicht ſtandhalten und wandten ſich unter Zurücklaſſung der Wagen zur

⁸⁾ Riedel IV 1, S. XXI, Rette I, S. 331.

secutus est usque ad crepusculum, quando amplius procedere non valebat. Qui reversus 300 currus cum victualibus etc. suis dividendos tradidit, sibi que solos captivos reservavit, et sic per primam suam victoriam illis Ducibus timorem incussit. Post hoc Prempslaviensem (civitatem) quam Duces per tradicionem proconsulum occupaverant, ipse viriliter recuperavit⁹⁾.

Flucht, auf welcher der Fürst von Wenden getötet wurde. Markgraf Johann verfolgte sie, bis er wegen Anbruch der Dunkelheit nicht mehr weiter vorrücken konnte. Nach seiner Umkehr ließ er den Seinen die 300 Wagen mit Lebensmitteln als Beute, behielt sich nur die Gefangenen vor, und hatte so durch seinen ersten Sieg die Herzöge in Furcht gesetzt. Später eroberte er die Stadt Prenzlau, die die Herzöge durch Verrat der Bürgermeister eingenommen hatten, durch eine mannhafte Tat zurück.

In weitem zeitlichen Abstand folgen die Berichte des Doktors der Theologie Albert Kranz, Dekans am Kapitel in Hamburg, gestorben 1517 oder 1518¹⁰⁾, in seiner „Wandalia“, erschienen zuerst in Köln 1519, und „Sagonia“, erschienen zuerst in Köln 1520¹¹⁾. Kranz gibt in der „Wandalia“¹²⁾ in einem etwas gezierten Latein eine Uebersetzung des oben mitgetheilten Abschnitts der Rufuschronik von der Einnahme der Stadt durch die Pommern, hat offenbar auch einen der Texte der Kornerchronik gefannt, hebt aber zwei Umstände hervor, die in den bisher angeführten Quellen nicht erwähnt sind. Er erzählt, daß die Prenzlauer Bürger sich zum Abfall von Brandenburg durch häufige wiederholte Geldgeschenke hätten bewegen, ja „beschummeln“ lassen (aequiores in hostium partem, quod crebrius exacti et emuncti aere, praesentem non amarent principatum), und daß man die Bürger am Tage nach der Eroberung zur Huldigung nach dem Predigerkloster berufen habe, weil dieser Ort als der geräumigte und auch weniger durch Waffen abschreckende (quod locus ille capacissimus, minus etiam armis formidabilis) erschienen sei. Es wird dann weiter berichtet, wie Kurfürst Friedrich vom Reichstage in Nürnberg nach der Mark eilt und Bierraden vergeblich angreift; danach folgt der Bericht über die Rückeroberung Prenzlaus durch den Markgrafen

⁹⁾ Niedel IV. 1. S. 210 f.

¹⁰⁾ Klette, a. a. D. S. 68.

¹¹⁾ Dahlmann-Walß, Quellenkunde, S. 448.

¹²⁾ Ausgabe Frankfurt 1575 lib. XI cap. 3, 4, 5, 8.

Johann, der wieder inhaltlich mit Korner und Rufus übereinstimmt, aber insofern einen neuen Zug enthält, als gesagt wird, der Markgraf habe seinerseits die wahre Meinung der Bürgerschaft durch heimliches Aushorchen erforscht (subauscultans percunctatur civium inclinationes) und selbst die Macht für den Angriff bestimmt. In der „Saxonia“¹³⁾ wird der Inhalt der *Vandalia* in etwas verkürzter Form wiederholt; neue Umstände treten nicht mehr hervor.

Nicht lange nach Kranz verfaßte in Pommern Thomas Kanzow seine Chroniken, die auf den Berichten der anderen, an den Ereignissen interessierten Seite beruhen, ohne daß wir angeben können, welcher Art die Quellen Kanzows waren. Kanzow war Geheimschreiber in der Kanzlei des Herzogs Bogislaw X. von Pommern-Wolgast, und starb im Jahre 1542 in Wittenberg, wo er sich zum Studium an der Universität aufhielt. Er schrieb zuerst eine plattdeutsche, danach eine hochdeutsche Chronik von Pommern; die letztere muß zwischen 1538 und 1542 vollendet sein. In der ersteren¹⁴⁾ ist von den Kämpfen um die Uckermark nur ziemlich summarisch die Rede. Nach der Erzählung des Kampfes um Angermünde 1420 folgt die des Eberswalder Vergleichs von 1427, die hier interessierenden Ereignisse sind nicht erwähnt. Dagegen heißt es in der hochdeutschen Chronik¹⁵⁾ zum Jahre 1424:

„zog Herzog Kasemir von Stettin zu Kaiser Sigmund gen Dfen und entfing sein lehn, und klagte dem Kaiser von wegen des Marggrafen gewalt, so er ime und seinem Bruder und Bettern an der Uckermark bewisen. Aber er befand weinig hülfe bey dem Kaiser; darum zog er widder zurügge und gedachte seinen sachen sunst zu thunde, wie er konnte“

Als nun Marggraf Fridrich die Uckermarcke also widder gewinnen und den Herzogen von Stettin keine erstattung ihres gelts, so sie darauf hatten, geschach, brachten sie abermals ein groß heer auf, und verhereten die ganze Uckermarcke durch und durch, und gewinnen im Jar 1425 Prenzlav widder, dar viele Merker zur besatzung inne weren. Und also die Bürger all zusamen kamen und neue huldung tetten, hette sich Herzog Otto darüber verwundert, das so noch viel Bürger in der Stad weren und hette gesagt: „zwar wan ir Menner

¹³⁾ Ausgabe Frankfurt 1575 lib. XI. cap. 13 und 14.

¹⁴⁾ Ausgabe von Böhmer, Stettin 1835, S. 101 f.

¹⁵⁾ Ausgabe von v. Medem, Anklam 1841, S. 236 und S. 239 f.

weret gewest, mein Bruder und ich hetten die Stat so nicht gewinnen mögen.“ Dasselbig wort verdroß den Bürgern hart und gab inen ursach, das sie sich desto ehr widder von den Stettinischen Fürsten wurfen. Dan dar die Herzogen von Stettin von dar zogen, ließen sie etlichen Adel und ander aldar zur besatzung. Dieselben hielten sich velleicht bisweilen, wie das kriegsvolk pflegt, etwas übermüthig, daraus nahmen die Bürger ursach und schreben dem Marggrafen Hansen zu, er solte auf die Zeit komen, so wolten sie ihm die Stat widerantworten. Der Marggraf kam; die Stettinischen, die in der besatzung weren, zeigten den Herzogen an, wie es um die sach were und begerten hülf, und nahmen alle der Stat Besten in, und sahen darauf, das sich kein Bürger regen dorfte. Aber da der Marggraf die Stat zum sturm anfill und die Stettinischen sahen, das inen gefערlich were, beid mit dem Marggrafen von außen und den Bürgern von innenwendig, in fahre zu stehen, ergaben sie die Stat mit dem bescheide, das der Marggraf sie mit ihrer wehre und gütern weggestatte. Also zogen die Stettinischen traurig von dar; und in den weg bejegenen inen die Herzogen und wolten sie ersezt haben. Aber da sie sahen, daß die Stat verloren were, und igt so mechtig nicht weren, das sie sie mit gewalt widder gewinnen konten, zogen sie dasmals widder zuriigge, tetten aber vor großen raub.“

Die Chronik Ranzows erfuhr noch im Laufe des 16. Jahrhunderts eine Ueberarbeitung von anderer Hand, die uns in der von Kosgarten herausgegebenen Pomerania erhalten ist¹⁶⁾. In dieser werden die Vorgänge fast wörtlich wie von Ranzow geschildert. In der Erzählung der Eroberung Prenzlau durch die Pommern wird aber hinzugefügt, daß die Herzöge, als sie hineinkamen, „die Ursachen vorigen Abfalls gestraft“ haben. Unter dem Jahre 1426 wird dann weitererzählt¹⁷⁾, in diesem Jahre hätten die Bürger sich mit Markgraf Hans verständigt, daß sie ihn Woche Assumptionis Mariae auf eine Nacht mit etlichen Tausend Mann einlassen wollten, was denn auch geschehen sei; die Stettinischen und ihr Hauptmann Klaus Koppert seien zum Widerstand zu schwach gewesen und hätten, durch Feuer und Rauch arg bedrängt, die beiden von ihnen besetzten Türme der Mauer übergeben müssen. Der Name des

¹⁶⁾ Pomerania, herausgeb. v. Kosgarten, Greifswald 1817, Bd. II, S. 16.

¹⁷⁾ a. a. O. Seite 19.

Klaus Koppern wird hier zum ersten Male genannt. Dem Bearbeiter der Pomerania muß also noch ein anderer Bericht als die uns bekannten vorgelegen haben, vielleicht hat er auch aus mündlicher Ueberlieferung geschöpft.

Auf Ranzows Bericht gründet sich offenbar auch Valentin von Cickstedt, der in seiner 1553 verfaßten Epitome *Annalium Pomeraniae* in Abweichung von allen anderen Geschichtsschreibern und offenbar irrtümlich die Rückeroberung Prenzlau durch Markgraf Johann in das Jahr 1423 setzt¹⁸⁾, aber keine neuen Tatsachen gibt. Ebenso wenig bereichert Angelus¹⁹⁾ unsere Kenntnis der Dinge, da er nur Krantz und Cickstedt nachschreibt, und auch Micraelius²⁰⁾, der zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges in Stettin lebte, fußt lediglich auf den Berichten seiner Vorgänger, er erwähnt aber auch den pommerischen Stadthauptmann, den er Klaus Kopen nennt.

Eine Erweiterung des Inhalts der bisher mitgeteilten Berichte bringt erst wieder eine handschriftliche Nachricht des Pfarrers Christoph Süring in Prenzlau, der am 24. Dezember 1673 starb. Süring hinterließ umfangreiche Aufzeichnungen über die Geschichte der Stadt Prenzlau, die sich jetzt im Geheimen Staatsarchiv befinden²¹⁾. Darunter ist eine Darstellung der Eroberung Prenzlau durch die Pommern und der Rückeroberung durch den Markgrafen Johann, die auf Angelus beruht, auch die von diesem angeführten Schriften von Krantz und von Cickstedt sowie Micraelius und Hastig zitiert, vor allem aber auch noch den Inhalt einer auf dem Rathause in Prenzlau aufbewahrten alten Handschrift des Bürgermeisters Christoph Schivelbein verwertet. Christoph Schivelbein starb nach Sürings Verzeichnis der Bürgermeister und Ratsherren am 25. Juni 1593 und war der vierte Bürgermeister aus seinem Geschlecht; er kann also sehr wohl im Besitze von zuverlässigen Nachrichten aus der Vergangenheit der Stadt gewesen sein. Auf dieses alte Manuskript in Prenzlau verweist auch Elias Vocellius, geb. 1621 in Berlin, 1650 Oberpfarrer in Bärwalde, später pastor primarius in Drossen und Kircheninspek-

¹⁸⁾ Ausgabe von Jac. Henr. Balthasar, Greifswald 1728, S. 4 und 93.

¹⁹⁾ Angelus, Andreas, *Annales Marchiae Brandenburgicae*, Frankfurt a. O. 1598, S. 207 f.

²⁰⁾ Micraelius, *Sechs Bücher vom alten Pommerlande*, Stettin, 1. Ausgabe 1640; 2. Ausgabe 1723, Teil III, S. 241.

²¹⁾ Prov. Br. Rep. 16 III p. 4a Nr. 1 und 2. Im ersten, dem Folioband befindet sich der oben behandelte Bericht.

tor im Lande Sternberg, in seinem großen handschriftlichen Geschichtswerk „Marchia illustrata über die Sachen, so sich in der Mark Brandenburg bis ad Annum Christi 1680 sollen zugetragen haben“. Da Vocellius vom Jahre 1234 an seine Nachrichten sehr häufig aus Urkunden brandenburgischer Städte, darunter auch Prenzlau, entlehnt, ist anzunehmen, daß er wie sein Zeitgenosse Siring das Manuscript im Rathause in Prenzlau selbst eingesehen hat²²⁾.

Das Manuscript selbst ist leider im Stadtarchiv in Prenzlau nicht mehr vorhanden, doch befindet sich im Geheimen Staatsarchiv unter dem Titel „Was merkwürdiges beim Rathaus zu Prenzlau gefunden worden“ eine Sammlung von Abschriften²³⁾, unter denen Nr. 6 betitelt ist: „Krieges List, wie die Stadt Prenzlow gewonnen, aber auch nachmahls wieder verlohren, undt seindt 2 Bürger Meister defolliret worden.“ Diese Abschrift kann dem Schriftcharakter nach wohl aus dem Ende des 17. Jahrhunderts herrühren; man wird annehmen dürfen, daß sie die von Siring erwähnte Handschrift Christoph Schivelbeins wiedergibt. Sie mag hier im Wortlaut folgen:

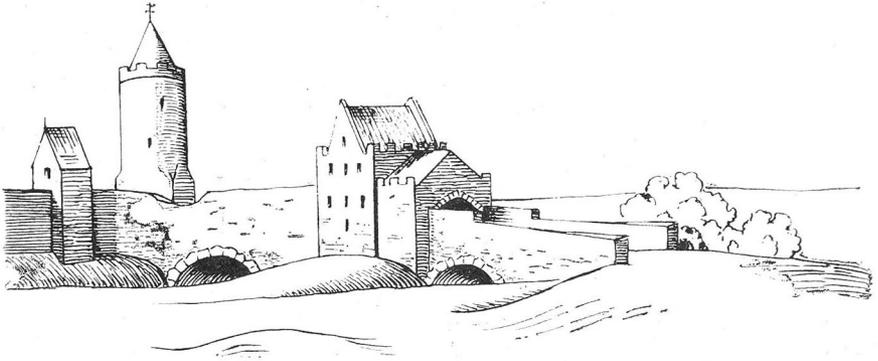
Vor vielen Jahren hat ein Herzog von Pommern die Stadt Prenzlow befeindet, und wie Er Sie mit Gewalt nicht hat gewinnen können, hat er einen Haußmann (Köppern genandt) außgemachet, und demselbigen die Stadt zu verrathen Bauers Kleyder anziehen laßen. Derselbige Köppern hat sich in Prenzlow gefunden und sich alda eine Zeitlang vor einen Arbeits Mann gebrauchen, und sich zu lezt vor einen thorsütter im Blindowischen Thor bestellen laßen. Wie Er nun seine Gelegenheit gesehen, und seine Kundschaft zum Herzoge haben können, hat Er ihm vermeldet, wann er sehe, daß Er in der Nacht eine Leuchte auß den Blindowischen Thurn außhinge, so solte Er nur frey zuziehen, so solte die Stadt offen stehen. Die Lofe²⁴⁾ war ihm angegangen, und der Herzog war also mit seinem Volk in Prenzlow gekommen, da hatten ihm der Rath und die Bürger huldigen müssen, darnach wie Er eine Zeitlang in der Stadt gewesen, und keinen Widerstand gehabt, hat Er die Thore besetzt, und

²²⁾ Preußische Staatsbibliothek Berlin, Mss. borussica fol. 17, S. 938—940, S. 944—946, gleichlautend fol. 18, S. 351—354 und Handschrift Nic. 114, Bd. II, S. 18 f. und 21—23. — Ueber Vocellius s. Klette I, S. 38 ff.

²³⁾ Rep. 21, Nr. 116a, Prenzlau.

²⁴⁾ Lofe = Lofung, Erkennungszeichen (Schiller-Lübben, Mittelniederb. W. B. II, S. 725).

wiederum hinaufgezogen. Es haben sich aber die auff dem Blindowischen Thurn so gar muthwillig gehalten, und wenn die Bürger auß und ein gezogen, sie mit Unflat begoßen, daß auch die Bürger bewogen worden, und in der Nacht ihre Geschütze in die Bauerstraße gebracht, und den Blindowischen Thurn einschießen wollen, wie es auch noch sichtig daran ist, darüber auch die von Thurn heruntergelauffen, und Friede gehalten.



Stettiner Tor um 1652. Nach Merian.

Es hat aber der Marggraff auch seine Kundschaft herein gehabt, und so weit Beschafft, daß Ihm ein oberster Stadt-Knecht (: Nödinger genandt :) in der Nacht durch den Mühlstrom in Prenzlau getragen auch sein Volk hindurch geleitet, und hatte also der Marggraff die Stadt wiederum eingekrieget, und nach Erkundigung der Sachen 2 Bürger-Meister enthaupten lassen, die Bürger-Meister haben geheissen

Der eine Belz,
der andere Gryben.

In derselben Abschriftensammlung befindet sich noch folgende Notiz:

No 1425 haben die Fürsten in Wolgast, Stettin und Pommern, als Warslaw, Eimerich und Otto, abermal die Stadt Prenzlau am Tage virginis einge-

nommen und gewonnen. Doch im selbigen Jahr, am Johannis Baptistae, haben die Bürger in Zurückung selbigen Johann, Friderichs Sohn, in abwesende seines Vatern, in nachtschlafender Zeit ihn über die Ucker, in öffnung der thore wieder in die Stadt gefordert und ihm die Stadt wieder anvertrauet worden²⁵⁾.

Seck²⁶⁾ hat diese Berichte bereits gekannt, in seiner Geschichte der Stadt Prenzlau abgedruckt und dazu bemerkt, diese Relation hätte desto mehrere Glaubwürdigkeit erhalten, wenn darunter angegeben wäre, wann und von wem sie aufgesetzt sei. Koppmann hat deshalb den Wert dieses Berichts abfällig beurteilt²⁷⁾, er dürfte aber angefichts der auf Siring und Vocelius zu gründenden Kenntnis seines Ursprungs doch als glaubwürdig anzusprechen sein, zumal sein Inhalt, wie weiter zu zeigen sein wird, mit den übrigen uns bekannten Tatsachen wohl vereinbar ist.

Der Verlust und die Rückeroberung Prenzlaus haben auch die späteren Bearbeiter der brandenburgischen Geschichte stets so interessiert, daß sie ausführlich darüber berichten; auf ihre Darstellungen²⁸⁾ noch näher einzugehen erübrigt sich aber, da sie andere als die bisher wiedergegebenen Quellen nicht benützt haben. Aus diesen in Verbindung mit der allgemeinen Zeitgeschichte und den erhaltenen Urkunden ein Bild des Herganges der Ereignisse zu gewinnen, soll jetzt versucht werden.

²⁵⁾ a. a. D. Bl. 9 und Bl. 11, Rückseite.

²⁶⁾ Versuch einer Geschichte der Uckermärkischen Hauptstadt Prenzlau 1785/87, Teil II, S. 9 f.

²⁷⁾ a. a. D. S. 209. Anm. 8 a. E.

²⁸⁾ Mir sind noch folgende bekannt geworden:

K e n t s c h, Joh. Wolfg., Brandenburgischer Cedernhain, Baireuth 1682, S. 362 und 583 f.

G u n d l i n g, Jak. Paul von, Brandenburgischer Atlas, Potsdam 1724, cap. 21, §§ 4, 5.

P a u l i, Karl Friedr., Einl. i. d. Staatsgesch. des Preuß. Staates, Halle 1760—69, Bd. 2, S. 108.

B u c h h o l z, Verf. einer Gesch. d. Churmark Brandenburg III, Berlin 1767, S. 36.

G e r k e n, Phil. Wilh., Cod. dipl. brand. Salzwedel 1769 ff., Bd. VII, S. 143.

B a r t h o l d, Gesch. v. Rügen u. Pommern, IV, 1, 1843, S. 66 ff.

D e l a P i e r r e, Gesch. d. Uckermark, Prenzlau 1847, S. 135 ff.

III.

Seit Herzog Barnim I. von Pommern im Jahre 1250 die Uckermark an Brandenburg abgetreten hatte, blieb der Sinn der pommerschen Fürsten unverwandt auf die Wieder-
gewinnung dieses Landes gerichtet. Kaum war der Stamm der Askanier im Jahre 1320 erloschen, da wußten die Herzöge aus dem Greifengeschlecht sich schon wieder in den Besitz großer Teile der Uckermark zu setzen, und wenn sie auch gegenüber den Markgrafen aus dem bayerischen Hause nicht alle Eroberungen halten konnten, so gelang es ihnen doch, im Verträge zu Oderberg am 15. März 1354 von Ludwig dem Römer die Abtretung aller Städte und Festen im Gebiete von Brißow, Zichow, Schwedt, Stolpe, Angermünde, des Klosters Gramzow mit allem seinen Eigen, Karmzow, Schwaneberg, Schmölln, Eickstedt, Wollin, Damme, Lüßlow, Golm, Grünow, Frauenhagen, Schönermark, Pinnow, Mürow, Kerkow, Altkünkendorf, Felchow, Hohen- und Niederlandin, Heinersdorf, Berkholz, Stendel, Zügen, Kriewen, der wendischen Dörfer zwischen Schwedt und Stolpe, Schmargendorf, Bisenbrow und Dobberzin an den Herzog Barnim III. von Stettin und die Weisung zur Erbhuldigung an die Einwohner des ganzen Gebietes durchzusetzen; der Vertrag fand am 21. Juli 1355 seine Bestätigung durch Kaiser Karl IV.²⁹⁾ Dem Markgrafen verblieben dagegen außer den Städten Prenzlau und Strasburg Schloß und Städtchen Jagow mit dem Vogteibezirk, die Schlösser Greiffenberg, Fergitz, Neuenfund und Voßenburg mit seinem Zubehör und Flemsdorf.

Als später die Mark in den entsetzlichen Wirren unter den Herrschern aus dem luxemburgischen Hause wieder zum Spielball der Nachbarn wurde, glückte es den Herzögen Swantibor und Bogislaw von Pommern-Stettin, auch Prenzlau sich untertan zu machen. Damals warfen die Herzöge Johann und Ulrich von Mecklenburg-Stargard, die Herzöge Barnim und Wartislaw von Pommern-Wolgast und die beiden Stettiner Fürsten begehrlche Blicke auf den noch zu Brandenburg haltenden Teil der Uckermark. Als die beiden pommerschen Fürstenhäuser eine Zeitlang sich gegenseitig neutralisiert hatten, schien der Stadt Prenzlau der Augenblick gekommen, sich der mecklenburgischen Bedränger mit Waffengehalt zu entledigen. Zu dem Zwecke versuchten

²⁹⁾ Riedel II 2. 351 und 368.

die Prenzlauer Bürger, verstärkt durch markgräfliche Truppen, einen Einfall in das Gebiet von Stargard. Am Katharinentage (25. November) 1399 kam es zwischen ihnen und den Truppen der Mecklenburger am Karrenberge bei Neuenfund zu einem Gefecht, bei dem die Märker eine schwere Niederlage erlitten und viele Prenzlauer Bürger in Gefangenschaft gerieten. Die Gefangenen mußten sich noch auf dem Schlachtfelde eidlich verpflichten, 60 000 Schock böhmische Groschen als Lösegeld zu zahlen und bis zu deren Abtragung die Stadt den Herzögen als Unterpfand setzen. Diese Summe aufzubringen, war von vornherein unmöglich. Was blieb der Stadt also anderes übrig, als sich unter den Schutz eines anderen Herrn zu begeben, der den Stargardern an Macht gewachsen war? So riefen sie schleunigst die Hilfe der Stettiner Herzöge an; schon am 6. Dezember 1399 bestätigten diese der Stadt alle ihre alten Freiheiten und Rechte, was natürlich voraussetzte, daß die Bürger vorher den Pommernherzögen als ihren Landesherren gehuldigt hatten. Damit war die Hauptstadt der Uckermark und das ihrem Einfluß unterliegende Gebiet der Mark entrisen. Die Herzöge von Mecklenburg-Stargard sahen sich dadurch um den Erfolg ihres Sieges gebracht; um so größer war ihr Zorn gegen die Stadt, der sie in der Folge alljährlich am Katharinentage ein Mahnschreiben unter Erinnerung an die geleisteten Eide ihrer Bürger sandten. Wenn das ohne praktischen Erfolg blieb, so hatte es doch immerhin die Bedeutung, daß die Mecklenburger damit den Anspruch auf Herausgabe der Stadt zum Pfandbesitz aufrecht erhielten und daraus einen Rechtsgrund zu weiteren Angriffen auf die Mark herleiten konnten³⁰⁾.

Erst nachdem Kaiser Sigismund die Geschicke der Mark Brandenburg in die Hände des Burggrafen Friedrich von Nürnberg zunächst als seines Statthalters und Verwesers gelegt hatte, war wieder eine Gewalt vorhanden, die es unternehmen konnte, die verlorenen Gebiete zurückzugewinnen. Die Rückeroberung der Grenzgebiete gegen Pommern lag aber so außerhalb des Gesichtskreises des Kaisers, daß er zwar am 8. Juli 1411 den Burggrafen zum obersten Hauptmann und Verweser der ganzen Mark Brandenburg bestellte, aber die Bekanntmachung von dieser Bestellung drei Tage später nur an die Landeseinwohner auf dem

³⁰⁾ Vergl. hierzu Heidemann, Die Mark Brandenburg unter Jobst von Mähren, Berlin 1881, S. 74 ff. Riedel I 21, S. 224 f. und II 4, S. 9. Unrichtig ist die Darstellung der Vorgänge bei Barthold III, S. 561 f. und Rudloff, Handbuch der Meckl. Gesch. Th. II, S. 544.

Teltow, Barnim, Havelland und Glien erließ, am 12. August 1412 den Städten Stendal, Salzwedel, Tangermünde, Seehausen, Osterburg und Gardelegen in der Altmark, dem Barnim und dem Glien befahl, sich dem Burggrafen zu unterwerfen und ihm zu huldigen, wie es doch die Prälaten, Ritter und Bürger in der Neumark, dem Lande zu Sternberg und Lebus und in Teltow schon getan hätten³¹⁾, daß aber von der Uckermark niemals die Rede ist. Hier herrschte offenbar tatsächlich Herzog Swantibor von Pommern-Stettin, der seit Bogislaus VII. Tode (1404) allein regierte und der sich sogar als Hauptmann der Mark bezeichnen ließ, wie Kaiser Sigismund gelegentlich erwähnt³²⁾.

Swantibor war damals freilich schon betagt; an seiner Stelle übten seine Söhne Kasimir VI. und Otto II. die Regierungsgewalt aus. Sie zogen auch im Herbst 1412 dem unbotmäßigen märkischen Adel gegen den Burggrafen Friedrich zu Hilfe und lieferten ihm am 24. Oktober 1412 eine Schlacht am Kremmer Damm, die zwar eine Schlappe für den Burggrafen bedeutete, aber den Stettiner Herzögen doch keinen vollen Sieg brachte. Sie beschränkten sich darauf, Templin und Zehdenick zu besetzen und sich in der Uckermark möglichst zu befestigen. Anfang 1413 starb Herzog Swantibor; um die Osterzeit söhnte der Kurfürst sich mit dem märkischen Adel vorläufig aus. Infolgedessen sahen Kasimir und Otto sich genötigt, wenigstens die Städte Templin und Strasburg aufzugeben, die am 27. und 29. Juli 1413 dem Burggrafen huldigten und Bestätigungsbriefe von ihm empfangen³³⁾. Da diese Urkunden nicht erhalten sind, läßt sich nicht erkennen, ob Friedrich selbst in der Uckermark zugegen war, doch scheint es der Fall gewesen zu sein, denn im Stadtarchiv zu Prenzlau befindet sich ein Schreiben Herzog Kasimirs an die Bürgermeister, den Rat, die Gilden, die Gewerke und die ganze Gemeinde der Stadt, in welchem der Herzog die Anwesenheit des Burggrafen im Dominikanerkloster in Prenzlau erwähnt. Dies Schreiben ist aus Schloß Voßenburg von einem Sonntage Jubilate ohne Angabe der Jahreszahl datiert und läßt daher keine ganz sichere Zeitbestimmung zu. Doch muß es nach Herzog Swantibors Tode verfaßt sein, da es ihn als verstorben bezeichnet, und es kann seinem Inhalt nach nicht wohl nach dem 6. Mai 1414 liegen, dem Tage, an dem Prenzlau dem Burggrafen huldigte, weil es die Prenzlauer zum Festhalten an dem einst Herzog Swantibor geleisteten Huldigungseide mahnt.

³¹⁾ Niedel II 3, S. 178, 181 197 f.

³²⁾ Niedel II 3, S. 193. 1412, Januar 14.

³³⁾ Barthold IV 1, S. 9 ff. v. Raumer I, S. 66 f.

Der Brief muß also entweder an Jubilate 1413 (Mai 14) oder 1414 (April 29) geschrieben sein. Am Sonnabend zuvor war, wie wir lesen, Herzog Kasimir in Prenzlau gewesen und hatte sich die Abschrift des Huldigungsbriefes vorlesen lassen, den die Stadt Prenzlau dem Herzog Swantibor gegeben und beschworen hatte; an diese Vorgänge, die offenbar die Ereignisse von 1399 in Bezug nehmen, erinnert Kasimir die Bürgerschaft. Er fährt fort, er wisse, daß der Burggraf, den er verächtlich „Euer Herr Brandenburg“ nennt, den dem Stettiner Herzog geleisteten Eid zu Prenzlau im Pawellerkloster (Dominikanerkloster) „geschändet“ und seine Lösung gefordert, auch unwillig darüber geworden sei. Aus dem Verhalten der Bürger dazu schließt der Herzog auf ihren bösen Willen, gleichwohl ermahnt er sie als „die Unsrigen“, nicht übel an sich selbst und ihm zu handeln, und nennt sie in der Adresse des Briefes schmeichelnd seine Getreuen, Lieben, Besonderen und Gunsten³⁴⁾.

Der Brief beleuchtet anschaulich die schwierige Lage, in der sich die Stadt Prenzlau zwischen den streitenden Fürsten befand; auf der einen Seite drückte sie die pommerische Macht, die damals dem Burggrafen zweifellos noch überlegen war und die festen Schlösser Boitzenburg, Zehdenick und Angermünde in der Hand hielt, die Stadt also gegen die Mark Brandenburg völlig absperrern konnte, auf der anderen Seite stand der Burggraf, mit einwandfreien Rechtstiteln ausgerüstet, und heischte die ihm gebührende Huldigung. Zu seinen Gunsten fiel schließlich die Entscheidung der Stadt. Am 6. Mai 1414 huldigte sie dem Burggrafen und empfing die unter diesem Tage zu Berlin ausgestellte Bestätigungsurkunde ihrer Rechte³⁵⁾. Für den Entschluß der Stadt mag es von entscheidender Bedeutung gewesen sein, daß Friedrich im Februar des Jahres den Widerstand des märkischen Adels endgültig gebrochen hatte und damit zum unbestrittenen Herrn der Mark geworden war. Die Stettiner Herzöge konnten den Anschluß der Stadt an den Burggrafen nicht hindern. Nach dem Zusammenhang wird man annehmen dürfen, daß Friedrich im Sommer 1413 selbst in der Uckermark war, dort die Huldigungen von Templin und Stralsburg erreichte, die Prenzlauer Bürger aber vergeblich zu dem gleichen Zweck in das Dominikanerkloster entbot und zunächst unverrichteter Dinge wieder abzog. Im April 1414 hatte sich seine Lage dann so verbessert, daß die Prenzlauer

³⁴⁾ Den bisher ungedruckten Brief siehe Anlage I.

³⁵⁾ v. Raumer I, S. 66 f. Riedel I 21, S. 253, wo die Bestätigungsurkunde abgedruckt ist.

die Huldigung nicht mehr hinausschieben zu können meinten; Herzog Kasimir wird davon gehört haben und machte den Versuch, durch seine persönliche Einwirkung die Stadt bei dem seinem Vater geleisteten Eide zu erhalten; dazu kam er am Sonnabend vor Jubilate, dem 28. April, 1414 nach Prenzlau und ließ sich von dem Räte selbst die Abschrift des Huldigungsbriefes für Herzog Swantibor vorlesen; er eilt dann weiter nach Schloß Boitzenburg und ließ Sonntag den Prenzlauern noch den eindringlichen Brief schreiben, jedoch vergebens, wenige Tage später huldigte die Stadt dem neuen Herrn.

Der Burggraf, der die Mark am 12. August 1414 verließ³⁶⁾, hielt es für geraten, die Rechtsgrundlage für sein weiteres Vorgehen in der Uckermark durch ein Urteil des kaiserlichen Hofgerichts zu schaffen. Bei diesem erhob er Klage gegen die Herzöge Otto und Kasimir von Pommern-Stettin, gegen die Bürgermeister, Räte und Bürger zu Stettin, Garz und Strasburg „Mannesgeschlechte und über vierzehn Jahre alt“ und gegen eine große Zahl uckermärkischer Vasallen. Nachdem der Burggraf am 30. April 1415 mit dem Kurfürstentum Brandenburg selbst belehnt war, erging am 10. Mai 1415 ein Urteil des Hofgerichts gegen die Verklagten³⁷⁾. Das Urteil stellt fest, daß die Verklagten sich in drei Terminen vor dem Hofgericht nicht gestellt haben und wegen dieses ungehorsamen Ausbleibens in die Reichsacht getan werden. Das Urteil läßt nicht erkennen, welchen Inhalt der Anspruch hatte, den Friedrich gegen die Verklagten erhob, da es sich nur um ein „Versäumnisurteil“ handelt. Man darf aber annehmen, daß der Kläger von den Herzögen die Rückgabe der von ihnen der Mark vorenthaltenen Gebiete, von den verklagten Vasallen die Leistung der Huldigung forderte, und daß er weiter die Städte Stettin und Garz der Beihilfe bei dem rechtswidrigen Tun ihrer Landesherren zieh. Unklar bleibt, was Strasburg vorgeworfen wurde, da es wie erwähnt schon 1413 dem Burggrafen die Huldigung geleistet hatte; vielleicht standen seiner Bürger Taten mit ihren Worten keineswegs im Einklang. Daß diese Ansprüche den Gegenstand der Klage bildeten, lehrt der darüber am 16. Dezember 1415 zu Eberswalde geschlossene Vergleich³⁸⁾. Er bestimmte, daß die Stettiner an die Mark die ihnen nicht gehörigen Teile zurückgaben

³⁶⁾ Riedel IV 1, S. 42. Brandenburg, Kaiser Sigmund und Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg, Berlin 1891, S. 34, Anm. 1.

³⁷⁾ Riedel II 3, S. 233.

³⁸⁾ v. Raumer I, 61 f.

gegen Erfaß der Kosten, die sie seit der Zeit Herzog Swantibors darauf verwandt hatten; der Markgraf verpflichtete sich dagegen, die Reichsacht nicht zu vollstrecken, sondern ihre Aufhebung zu erwirken; der Streit um die Lehnsherrlichkeit der Mark gegenüber Pommern blieb von dem Vergleich ausgenommen und der Entscheidung des Kaisers vorbehalten. Zu den herauszugebenden Schlössern gehörten auch Boizenburg und Zehdenitz, für die der Kurfürst 2000 Schock guter Rheinischer Gulden zahlen mußte. Er hat die ihm obliegenden Zahlungen bald geleistet, denn schon am 16. Januar 1416 bestellte er Hasso von Bredow zum Landvogt der Uckermark und gab ihm als seinen Amtssitz das Schloß Boizenburg mit allen Zubehörungen und Nutzungen zu Lehen³⁹⁾.

Der unentschiedene Streit um die Lehnsheheit und der Unmut der pommerschen Fürsten über den Verlust der uckermärkischen Gebiete brachte bald neue Verwicklungen. Die Furcht vor der wachsenden Macht des Markgrafen Friedrich führte im Herbst 1418 und Frühjahr 1419 zu einem großen Bündnis sämtlicher pommerscher Herzöge, der Herzöge von Mecklenburg, Lüneburg und Lauenburg gegen die Mark⁴⁰⁾. Die Verbündeten hatten freilich wenig Glück. Zuerst wurde der junge Herzog Johann von Mecklenburg-Stargard, der auf eigene Faust den Kampf begann, in einem Treffen bei Kublant, zwischen Stargard und Friedland, von den Märkern gefangen genommen⁴¹⁾. Die Verbündeten fielen darauf im Sommer 1419 in die Uckermark mit einem Heere von 1000 Gewappneten ein, erlitten aber vor den Mauern der Stadt Strasburg eine schwere Niederlage durch die von der Besatzung geschickt gehandhabten und den Angreifern noch ungewohnter Geschütze, deren Steinkugeln vier starke Männer hintereinander fällten⁴²⁾. Trotz dieses Mißerfolgs erneuerte der Bund seinen Angriff auf die Mark mit einem verheerenden Raubzug, der am 26. Februar 1420 eröffnet wurde. Friedrich eilte vom Reichstage in Breslau herbei, schlug erst die Mecklenburger erneut, wandte sich dann gegen die Pommern und entriß ihnen am 27. März 1420 nach hartem Kampfe die Stadt und das Schloß Angermünde. Die Folge dieser Siege war ein Vertrag des Inhalts, daß beide Teile ihre Streitigkeiten einem Schiedsgericht unterwarfen, alle Gefangenen aber, auch Herzog Johann von Stargard,

³⁹⁾ v. Raumer I. 77.

⁴⁰⁾ Brandenburg S. 83. Barthold IV 1, S. 37.

⁴¹⁾ Brandenburg S. 82, vergl. Barthold IV 1, S. 37, Buchholz III, S. 32, Boll, Gesch. d. Landes Stargard II, S. 113 ff., Rudloff II 582.

⁴²⁾ Barthold IV 1, S. 38.

bis zum endgültigen Friedensschluß in Händen des Markgrafen blieben, und keiner den andern bis Bartholomäi 1423 angreifen oder befehlen sollte⁴³⁾). Als Friedrich auf diese Weise den Frieden der Mark gesichert hatte, zog er wieder nach Süddeutschland. Bevor er die Mark verließ, belehnte er mit der Vogtei der Uckermark und dem Schlosse Boitzenburg statt des Hasso von Bredow am 2. November 1420 zu Berlin den Ritter Zacharias Hase. Außer den Nutzungen der Herrschaft Boitzenburg überließ er für seine Amtsdauer ihm auch die Orbede aus den Städten Prenzlau, Templin und Strasburg, ein Umstand, der erkennen läßt, daß diese Städte damals fest in der Hand des Markgrafen waren⁴⁴⁾

Wenn auch jetzt Friede in der Uckermark herrschte, blieben die Stettiner Herzöge doch ständig bemüht, sich wieder in den Besitz der Uckermark zu setzen. Zu der Zeit, als die im Jahre 1420 vereinbarte Waffenruhe sich ihrem Ende näherte, schien sich die allgemeine politische Lage ihnen günstig zu wenden. Markgraf Friedrich stand damals zu Polen auf gespanntem Fuße, der Kaiser und der Markgraf von Meissen drohten ihm wegen der streitigen Erbfolge in das Kurfürstentum Sachsen mit Krieg, die Grenzstreitigkeiten mit Mecklenburg und Pommern waren keineswegs beendet und die staatsrechtliche Frage der Lehnherrlichkeit über Pommern konnte jederzeit wieder zum offenen Kampfe führen⁴⁵⁾). Zwar gelang es dem Markgrafen, am 23. Mai 1423 mit Mecklenburg-Schwerin zum Frieden zu kommen, indem er die 1420 von ihm eroberten Schlösser Gorlosen und Dömitz zurückgab⁴⁶⁾, aber die Herzöge Kasimir und Otto schlossen um dieselbe Zeit ein Schutz- und Trutzbündnis mit dem König Erich von Skandinavien, welchem auch die übrigen pommerschen Herzöge und der Deutsche Ritterorden beitraten. Dieses Bündnis richtete sich offenbar gegen den Markgrafen, doch kam es noch nicht zu einem Feldzuge⁴⁷⁾. König Erich kam aber selbst mit einem Heere nach Pommern, wo er bis zum 28. September 1423 in Stargard weilte, und begab sich dann an den Hof Kaiser Sigismunds. Auch Herzog Kasimir von Stettin fand sich bei dem Kaiser in Ofen ein. Beide Fürsten erreichten, daß der Kaiser den Stettiner Herzögen nicht allein einen Lehnbrief über ihre Länder erteilte, sondern am 17. Februar 1424 auch Wort

⁴³⁾ Urkunde Tangermünde 2. Sept. 1420. Riedel I, 1 S. 176.

⁴⁴⁾ Riedel I 13, S. 342.

⁴⁵⁾ Brandenburg S. 157.

⁴⁶⁾ Riedel II 3, S. 449.

⁴⁷⁾ Brandenburg S. 168.

für Wort das Privileg Kaiser Karls IV. vom 21. Juni 1355 bestätigte, durch welches dieser dem Herzog Barnim von Stettin die Belehnung mit dem ihm 1354 abgetretenen Teile der Uckermark erteilt hatte⁴⁸⁾.

Alle diese Umstände waren geeignet, die Stettiner Herzöge zu einem neuen Angriff gegen die Mark zu ermutigen. Trotzdem schlugen sie noch nicht los; der Grund lag vielleicht einerseits darin, daß König Erich von Scandinavien vom kaiserlichen Hofe aus eine Wallfahrt nach dem heiligen Lande antrat, von dieser erst im Frühjahr 1425 nach Ungarn zurückkehrte, und die Herzöge seine Anwesenheit im Norden und tätige Hilfe abwarten wollten, andernteils darin, daß während des Jahres 1424 Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Markgraf Friedrich über eine Ausöhnung schwebten und die Herzöge fürchten mochten, das Wohlwollen des Kaisers für sie werde nicht von Dauer sein, wenn er nach Wiederherstellung eines freundlichen Verhältnisses zum Markgrafen seinen Vorteil in dessen Unterstützung erblicken sollte. Im September 1424 scheiterten die Vermittlungsversuche zwischen dem Kaiser und dem Markgrafen⁴⁹⁾, und der Krieg zwischen Pommern und Brandenburg schien damit in eine so drohende Nähe gerückt, daß von Mecklenburg-Schwerin aus schon Versuche zu einer neuen Friedensvermittlung gemacht wurden, wenn auch Friedrichs Gemahlin, die Markgräfin Elisabeth, noch am 24. September 1424 schrieb, daß der Markgraf von keiner Fehde mit den Stettinischen Herzögen wisse und sich an die Ausöhnung unverbrüchlich halte, die Herzog Wilhelm von Braunschweig zwischen ihm und den Herzögen getroffen habe, und hoffe, daß auch die Stettinischen Herzöge sich so verhalten würden⁵⁰⁾.

Wenn Friedrich wirklich diese Hoffnung gehegt hatte, so sah er sich in ihr alsbald getäuscht. Die Herzöge von Stettin benutzten vielmehr die Abwesenheit des Markgrafen, der sich wegen der Geschäfte der Reichspolitik in Süddeutschland aufhielt, im Februar 1425 in die Uckermark verheerend einzudringen und die Stadt Prenzlau einzunehmen. Daß sie ohne vorangegangene Absage in die Mark eingefallen seien, ließ der Markgraf selbst im Mai 1425 durch seine Gesandten dem König Wladislaw von Polen vortragen⁵¹⁾.

⁴⁸⁾ Barthold IV 1, S. 65. Brandenburg S. 176.

⁴⁹⁾ Brandenburg S. 185 f.

⁵⁰⁾ Riedel, Preuß. Königshaus II, S. 484.

⁵¹⁾ Brandenburg S. 193 f.

IV.

Daß die Besetzung der Stadt Prenzlau durch die Pommern erst im Jahre 1425 vor sich gegangen sein kann, lehrt uns schon die geschilderte Folge der Ereignisse. Wenn die Magdeburger Schöffenchronik das Jahr 1424 angibt, so ist ihrem Verfasser also ein Irrtum unterlaufen, der sich auch in einem Teil des späteren Schrifttums verbreitet hat⁵²⁾.

Das Jahr 1425 wird aber auch in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise durch ein Notariatsinstrument des Prenzlauer Stadtarchivs vom 27. Februar 1425 bestätigt, in welchem Herzog Kasimir von Stettin und Herzog Wartislav von Wolgast im Rathause zu Prenzlau handelnd auftreten. Es soll weiterhin noch betrachtet werden⁵³⁾. Die Pommern waren also im Februar 1425 in Prenzlau.

Es fragt sich danach nur noch, an welchem Tage die Uebersumpelung und Einnahme der Stadt gelang. Die Magdeburger Schöffenchronik und Wusterwitz überliefern als diesen Tag „den andern Tag nach St. Valentin“, d. h. den 16. Februar. Dieser Tag ist der Tag Julianae Virginis, der 1425 auf einen Freitag fiel. Damit steht die oben erwähnte Notiz im Geh. Staatsarchiv in Einklang. Mit dieser Nachricht ist aber auch die in einer Fassung R.D. der Kornerschen Chronik enthaltene Angabe vereinbar, daß die Einnahme der Stadt „feria quinta ante dominicam Estomihii“, d. h. am 15. Februar 1425, erfolgt sei; denn der Angriff begann eben am Abend des 15. Februar und führte in der Frühe des 16. zum Ende. Uebereinstimmend sagt Ranzow in seiner lateinischen Chronik „feria 5 Carnisprivii sive in nocte Julianae“. Damit steht auch die Angabe der Rufuschronik, wonach das Ereignis „in deme vastelavende“ sich abgepielt habe, nicht in Widerspruch, wenn man unter dem Fastelabend nicht nur den Großen Fastelabend, d. h. den

⁵²⁾ Unhaltbar ist nach dem Zusammenhang auch die Ansicht von Boll, Geschichte des Landes Stargard II, S. 121, daß die Einwohner der Stadt im Hinblick auf die Bündnisse vom 1. Mai 1425 und 27. Januar 1426 erst am 15. Februar 1426 erfolgt sein könnte; mit Recht bemerkt vielmehr Brandenburg S. 192, der Erfolg der Stettiner Herzöge habe die Nachbarn erst zum Anschluß ermutigt.

⁵³⁾ Die bisher ungedruckte Urkunde wird als Anlage II beigelegt.

Abend vor Aschermittwoch, versteht, mit dem die Karnevalszeit endet und die Fastenzeit beginnt⁵⁴), sondern die ganze Zeit von Donnerstag vor Estomihi bis Dienstag danach⁵⁵), d. h. vom 15. Februar bis 20. Februar 1425, in welche also auch die Nacht vom 15. zum 16. Februar fällt. Die Anhänger Pommerns haben sicherlich dafür gesorgt, daß die Bürgerschaft in dieser Nacht an beraushenden Getränken keinen Mangel litt, um in der Morgenfrühe mit den Trunkenen leichtes Spiel zu haben.

Die wichtigste Rolle bei der Einnahme der Stadt hatte auf pommerischer Seite der Mann, der nach dem Schivelbeinschen Manuskript Köppern hieß, ein „Hausmann“ war, sich als Bauer verkleidet in die Stadt begab, zum Torwächter des Blindowischen Tores bestellen ließ und mit einer Leuchte den Pommernherzögen das Zeichen zum Einrücken in das geöffnete Tor gab. Das Manuskript nennt ihn „Köppern“; die pommerischen Schriftsteller berichten aus naheliegenden Gründen von dem Verrat überhaupt nichts, doch nennt die Pomerania als Hauptmann der Stadt zur Zeit der Rückeroberung Klaus Köppern, worin die Ueberlieferung begründet erscheint, daß der verräterische Torhüter von den Pommern zum Befehlshaber der Besatzung bestellt worden sei. Siring nennt den Torwächter einen „Hof- oder Edelmann Klaus Köppern“, er mag diese Bezeichnung nicht nur aus der Schivelbeinschen Handschrift, sondern auch aus anderen örtlichen Ueberlieferungen entnommen haben. Jedenfalls hat er aber recht gehabt, wenn er den „Hausmann“ Schivelbeins als einen Hof- oder Edelmann bezeichnet, denn huslude (Hausleute) sind die Besatzung eines festen Hauses, eines Schlosses⁵⁶); unter einem „Hausmann“ wird man also unbedenklich den Befehlshaber der Hausleute, jedenfalls aber einen Soldaten zu verstehen haben. Nun gab es seit alters in Pommern eine adlige Familie des Namens von Köppern, deren Mitglieder oft in der Umgebung ihrer Fürsten erscheinen⁵⁷), und es begegnen

⁵⁴) Koppmann S. 209 Anm. 1 setzt ihn auf den 13. Februar, er fiel aber 1425 auf den 20. Februar.

⁵⁵) Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung S. 53. Niesel, Gesch. d. Fr. Kgshs. II, S. 484, nimmt auch den 15. Februar 1425 als richtig an.

⁵⁶) Schiller-Lübben a. a. O. II, S. 342; husman ist auch spez. der Türmer — so auch Grimm, D.W.B. IV 2, Sp. 683, Nr. 4.

⁵⁷) Johannes 1265 April 18. Nicolas, Zoes, Jacob und Gerhard 1307 Nov. 12, Jacob 1320 März 2, Henning 1325 April 1. PNB. II, 129; IV 281; V 492; VI 264.

Männer des Namens Klaus von Köppern in einer Urkunde vom 5. Dezember 1346, am 6. März 1407 in Schmuggerow und am 29. Juni 1435 in Loitz⁵⁸⁾, und ein Klaus von Köppern hatte im Jahre 1375 die Pacht von vier Hufen in Damerow bei Nechlin, das damals in Pfandbesitz der Herzöge von Pommern war⁵⁹⁾. Nach alledem wird man annehmen dürfen, daß die Stettiner Herzöge einen Ritter aus dieser Familie, der vielleicht durch Besitz in der Uckermark besonders geeignet war, dazu benutzten haben, als Geheimagent ihre politischen Geschäfte in Prenzlau zu besorgen, und Krank wird in der Wandalia wohl zutreffend berichten, daß sie auch an Geld nicht gespart hätten, um die Gunst der Bürger zu erkaufen.

In Prenzlau hat man diesen Vertreter Pommerns in jüngeren Zeiten stets als Klaus Köppen bezeichnet, und unter diesem Namen ist er auch in die Literatur eingegangen. Diese Wandlung ist offenbar dadurch zu erklären, daß man den Namen der erloschenen Familie von Köppern nicht mehr kannte, aber in späteren Urkunden auf einen Ratsherrn Klaus Köppen stieß⁶⁰⁾, den man nun mit den Ereignissen des Jahres 1425 in Verbindung brachte. Er hat damit aber sicherlich nichts zu tun, denn es erscheint doch ausgeschlossen, daß man einen Mann, der an der verräterischen Auslieferung der Stadt an Pommern den tätigen Anteil hatte, nicht der verdienten Strafe überlieferte, sondern unangefochten ließ und sogar später mit der Würde eines Ratsherrn bekleidete, besonders angesichts der Tatsache, daß man die beiden Bürgermeister, die dem pommerschen Kriegsmann den verantwortungsvollen Posten am Blindowischen Tore überlassen hatten, mit dem Tode bestrafte.

Die Korner- und die Rufuschronik und ihre Nachfolger erzählen, wie der brandenburgische Hauptmann mit seinen Leuten den eindringenden Pommern zwar heftigen Widerstand leistete und schwer verwundet wurde, schließlich aber aus der Stadt weichen und sich auf sein Schloß zurückziehen mußte, weil die Bürger ihn nicht ernstlich unterstützten. Den Namen dieses Hauptmanns nennen die Chroniken nicht. Wir dürfen aber mit Sicherheit sagen, daß es der damalige Landvogt der Uckermark, Hans von Arnim auf Boitzenburg, gewesen sein muß. Der Markgraf hatte, wie erwähnt, Anfang 1416 Hasso von Bredow zum Landvogt der Uckermark

⁵⁸⁾ Auskunft des Staatsarchivs Stettin vom 18. Dezember 1933.

⁵⁹⁾ Landbuch Karls IV., Ausg. Fjeldicn, S. 140 f.

⁶⁰⁾ Claus Coppene Ratmann 1434, 1439, 1440, 1442, 1446 (Riedel I 21, S. 275, 281 ff., 289, 294, 425 f.).

gemacht und ihn mit dem Schlosse Boitzenburg belehnt. Am 2. November 1420 folgte in dasselbe Amt der Ritter Zacharias Hase, dem die Belehnung auf drei Jahre erteilt wurde⁶¹⁾; am 28. Oktober 1422 kommt er als Vogt zu Boitzenburg noch vor⁶²⁾. Er muß aber bei Ablauf der drei Jahre aus Amt und Lehen geschieden sein, denn schon in einer Urkunde vom 25. Oktober 1423, aus dem Klosterarchiv Boitzenburg, die freilich das Nonnenkloster in Prenzlau betrifft, erscheint Hans von Arnim als Zeuge, und wenn er auch hier noch nicht als in Boitzenburg sesshaft bezeichnet wird, so läßt seine Zuziehung doch mindestens auf nahe Beziehungen schließen⁶³⁾. Im Jahre 1424 hatte er dagegen das Schloß offenbar schon als seinen Amtssitz inne, denn am 27. August dieses Jahres ersucht Markgraf Johann, der älteste Sohn und Vertreter des Markgrafen Friedrich während dessen Abwesenheit von der Mark, den Herzog Heinrich von Mecklenburg-Stargard, der Fehde der Stadt Fürstenberg mit Hans von Arnim Einhalt zu tun und das Geraubte den Märkern herauszugeben, und verspricht, „den Seinen in der Ufer und anderen den Seinen“ den gleichen Befehl zu geben⁶⁴⁾. In späteren Jahren wird Hans von Arnim als auf Boitzenburg sesshaft oft genannt⁶⁵⁾.

Die führenden Persönlichkeiten aus der Bürgerschaft, die den Uebergang der Stadt an die Pommern verräterisch herbeiführten, waren die beiden Bürgermeister, deren Namen das Schwelbeinsche Manuskript nennt und auch die Urkunde vom 27. Februar 1425 außer Zweifel stellt: Nikolas Belz und Zabel Grieben. Der erstere kommt schon am 1. Juli 1412 als Ratsherr vor; seine Ehefrau, die Tochter des verstorbenen Bürgers Eghard Melmecker und ihre Schwester Anna Zabelstorf, präsentieren im Februar und August 1414 dem Bischof von Kammin Priester für die Altarstiftung der Heiligen Maria Magdalena und Elisabeth in der St. Marienkirche zu Pasewalk, sie müssen also verwandtschaftliche Beziehungen dorthin gehabt haben, da ihr Präsentationsrecht

⁶¹⁾ Niedel I 13, S. 342.

⁶²⁾ Niedel I 21, S. 60. — Kirchner, Schloß Boitzenburg, S. 78.

⁶³⁾ Geschichte des Geschlechts von Arnim, Urkundenbuch Nr. 57.

⁶⁴⁾ Niedel II 4, S. 67. — v. Arnim Urkundenbuch Nr. 59.

⁶⁵⁾ v. Arnim Urk.-Buch Nr. 60, 63, 65, 66 (1426, 1427, 1427, 1429). Auch Gustav von Arnim-Criewen, Beitrag zur Geschichte des v. Arnimschen Geschlechts, Berlin 1883, S. 22 nimmt an, daß der in der Rufuschronik erwähnte Hauptmann Hans v. Arnim ist.

wohl auf der Stiftung des Altars durch ihre Vorfahren beruht⁶⁶⁾. Endlich erscheint Klaus Belz auch schon 1423 als Bürgermeister⁶⁷⁾. Noch weniger als von Belz wissen wir von Grieben; er kommt vor den uns hier interessierenden Ereignissen nur einmal, am 6. Dezember 1422, als Ratsherr zu Prenzlau vor⁶⁸⁾. Er scheint aber ebenfalls Verbindungen



Siegel des Bürgermeisters Klaus Belz an der Urkunde seiner Ehefrau vom 5. Februar 1414 (Stadtarchiv Prenzlau).

nach Pasewalk gehabt zu haben, denn am 29. Oktober 1422 war dort ein Hans Grieben Bürgermeister⁶⁹⁾. Man könnte dadurch auf die Vermutung gebracht werden, daß von langer Hand die Durchsetzung des Prenzlauer Rates mit pommerisch eingestellten Mitgliedern vorbereitet war und daß man für die Unternehmung vom Fastelabend 1425 einen Zeitpunkt wählte, in dem nach der alljährlichen Versetzung des Rates, die immer am 5. Februar stattfand^{69a)}, zwei solcher Männer als Bürgermeister an seiner Spitze standen.

⁶⁶⁾ Niedel I 21, S. 253, 254.

⁶⁷⁾ Seckt II, S. 5, Anm. 2.

⁶⁸⁾ Niedel I 21, S. 258.

⁶⁹⁾ Niedel I 21, S. 418.

^{69a)} Görings Handschrift, Stadtarchiv Prenzlau, 1653, Februar.

V.

Wir verfolgen jetzt die Ereignisse weiter, die sich in Prenzlau nach der Einnahme durch die Pommern abspielten.

Als Hans von Arnim sah, daß er die Stadt nicht halten konnte, zog er sich auf das Schloß Boitzenburg zurück. Die Pommern dachten nicht daran, ihn dorthin zu verfolgen, da sie natürlich mit der Sicherung der eben besetzten Stadt genug zu schaffen hatten. Dem Landvogt folgten aber auch noch eine Anzahl angesehenen Bürger, die sich unter der pommerschen Besatzung nicht sicher fühlten. Wie die Rufuschronik erzählt, erging es ihnen in Boitzenburg nicht zum besten, denn der Landvogt machte sie für den Verlust der Stadt verantwortlich und nahm sie gefangen. Der Vorgang bestätigt den Bericht der Magdeburger Schöffenchronik von der Uneinigkeit der Bürger, die dort allerdings nicht auf den Gegensatz zwischen pommerisch und brandenburgisch Gesinnten, sondern auf den Gegensatz zwischen der niederen Bürgerschaft, der sogenannten „Gemeinheit“, zu den reicheren und vornehmeren, vorwiegend im Räte vertretenen Geschlechtern zurückgeführt wird. Ob diese Gegensätze sich gedeckt haben, vermögen wir nicht zu erkennen, doch scheint die spätere Stellungnahme des Markgrafen Johann zu Gunsten des aristokratischen Rates gegen die Demokratie dafür zu sprechen⁷⁰⁾.

Auch die übrige Bürgerschaft wurde von den Pommern nicht gerade gut behandelt. Man berief die Bürgerschaft des andern Tages, also am Sonnabend, den 17. Februar, vor das Dominikanerkloster, wo die Pommernfürsten Quartier genommen haben werden, um dort die Huldigung zu leisten. Als Herzog Otto von Stettin die große Zahl wehrhafter Männer überblickte, beging er die Unklugheit, ihnen zuzurufen: „Ihr wäret wahrlich wert, daß man Euch übel behandelte, so viele Ihr auch seid! Wenn ihr euch gewehrt hättet, wie biedere Leute, hätten wir eure Stadt wider euren Willen mit allen unsern Leuten nicht gewinnen können.“ Man kann sich denken, wie diese Bemerkung auf die Prenzlauer gewirkt haben muß. Die Kanzowische Chronik sieht die Aeußerung geradezu als die Ursache des späteren Abfalls der Stadt von Pommern an und sagt an anderer Stelle von Herzog Otto, dieser habe überall die Sache ver-

⁷⁰⁾ Vergl. dazu Friebatsch, Die Hohenzollern und die Städte der Mark, 1892, S. 67 und vorher.

dorben. Wenn Kranz sagt, man habe die Bürger zur Huldigung nach dem Predigerkloster beschieden, weil dieser Ort weniger erschrecklich gewesen sei, und diese Nachricht nicht nur eine Ausschmückung, sondern eine Tatsache gibt, so könnte man den Schluß ziehen, daß die Pommern ihre Kriegsmacht auf dem Markte gelagert hatten, dort vielleicht auch noch Spuren des nächtlichen Kampfes zu sehen waren, und deshalb die Versammlung der Bürger dort nicht ausführbar erschien.

Den Herzog Otto hat man nach der begangenen Ungeschicklichkeit wohl bald wieder aus der Stadt zu entfernen gewußt, denn einige Tage später, am Dienstag, den 27. Februar 1425, erschienen auf dem Rathause vor dem Notar Heinrich Schapow, der, wie damals die Notare stets, ein Geistlicher war, nur noch die Herzöge Kasimir von Stettin und Wartislaus von Wolgast, um einen Vergleich zwischen dem Räte der Stadt und dem Prenzlauer Bürger Johannes Bolte zu vermitteln und beurkunden zu lassen. Der Rat war vollzählig anwesend: die beiden Bürgermeister Klaus Belz und Zabel Grieben und die Ratsherren Heino Fürstenau, Konrad Göriz, Konstantin Stoifen, Nikolaus Kol, Henning Horn, Nikolaus Ballhorn, Nikolaus Heger, Nikolaus Korff und Klemens Klinkebil. Die Bürgermeister trugen vor, Johannes Bolte habe vielerlei verschiedene Meinungsverschiedenheiten, Prozesse, Streitigkeiten und Zänkereien zwischen einigen Bürgern und zwischen dem Rat seit langer Zeit erregt und seinen eigenen Vorteil und Gewinn dabei zum Schaden und Verderb des Rates und seiner Mitbürger gesucht. Damit nicht zufrieden, habe er entgegen dem Verbote des Rates die Gräben und Wälle der Stadt heimlich betreten und besichtigt. Wegen dieser und anderer Ausschreitungen hätten sie Johannes Bolte eine Zeitlang ins Gefängnis gelegt, um ihn an seinem frevelhaften Tun zu verhindern. Herzog Kasimir hörte diese Anklagen an und erbot sich dann, als „ehrllicher Makler“ zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln. Diese Vermittlung wurde beiderseits angenommen. Der Herzog brachte dann einen Vergleich zustande, daß der Rat dem Johannes Bolte seine Verfehlungen in Gnaden verzieh, und daß Bolte versprach, von seinem auffässigen und beleidigenden Benehmen gegen den Rat Abstand zu nehmen und seine Mitbürger nicht mehr vor einem Gericht außerhalb der Stadt zu verklagen, sondern sein Recht vor dem Rat, dem Schultheiß und den Schöffen der Stadt zu suchen, auch Rat und Bürgerschaft wegen seiner Einsperrung vor keinem geistlichen oder weltlichen Gericht zu belangen. Zu desto festerer Bestärkung dieses Vergleiches ließ der Herzog von Johannes Bolte im

Sinblick auf dessen Armut dieses Versprechen durch einen körperlichen Eid unter Auflegung der Hand auf das Kreuzifix beschwören.

Das Eintreten Herzog Kasimirs für Johannes Bolte kann nur dadurch erklärt werden, daß Bolte ein Parteigänger Pommerns und als Geheimagent und Spion für die Herzöge in der Stadt tätig gewesen ist. Es ist dann freilich auffällig, daß die beiden Bürgermeister Bolte anklagten, obwohl sie doch selbst den Pommern in die Hände gearbeitet haben. Aber es ist sehr wohl möglich, daß die ganze Verhandlung gerade deshalb in Szene gesetzt wurde, um dem Räte und insbesondere den Bürgermeistern nach außen eine Deckung für ihr Verhalten zu verschaffen und ihre Schuld durch scheinbares pflichtgemäßes Einschreiten gegen einen Störer des Rechtsfriedens zu verdecken. Vielleicht waren die Bürgermeister auch durch Rücksichten auf brandenburgisch Gesinnte im Räte und in der Bürgerschaft gezwungen, äußerlich eine Haltung zur Schau zu tragen, die mit ihrer wahren Gesinnung nicht übereinstimmte⁷¹⁾.

In der Stadt herrschte nach der Einnahme durch die Pommern noch lange das Kriegsrecht; bis nach Pfingsten des Jahres konnten Richter und Schöffen ihre gewöhnlichen Gerichtssitzungen nicht halten; brandenburgisch gesinnte Bürger wurden aus der Stadt vertrieben und konnten nicht zurückkehren, ohne sich Gefahren für ihr Leben auszusetzen. So erging es insbesondere dem Bürger Heinrich Kunow, der deswegen in einem gegen ihn anhängig gemachten Prozeß des Paschen Schröder auch nach Pfingsten 1425 nicht vor Gericht erscheinen konnte. Da er befürchtete, Rechtsnachteile zu erleiden, ließ er durch den Schöffen Otto Hoppe und Arend Bukow den Herzog Kasimir, „de der stad mechtig was boven den rad“, um freies Geleit bitten, das ihm aber nicht gewährt wurde. Herzog Kasimir hat sich also offenbar noch lange nach der Eroberung in Prenzlau aufgehalten und dort unter Ausschaltung des Rates die maßgebende Gewalt ausgeübt. Wie lange dieser Zustand gedauert hat, wissen

⁷¹⁾ Ueber Johannes Bolte ist sonst nichts bekannt. Ein Mann gleichen Namens kommt am 24. Juni 1408 als Zeuge in einer Urkunde des Prenzlauer Nonnenklosters vor (Niedel I 21, S. 246) und erscheint dort in der Gesellschaft der Geistlichkeit und des Rates. Bolte hat auch später unangefochten in der Stadt bleiben können, denn am 11. November 1426 bittet Lenz Löwenberg in Templin den Rat zu Prenzlau, seine Rente in Johannes Bolte zu zahlen (Stadtarchiv Urk. Rep. Nr. 366). Ein Klaus Bolte ist am 25. Mai 1439 Schöffe in Prenzlau (ebenda S. 285).

wir nicht. Im Frühjahr 1426 war er jedenfalls schon beendet, denn am 13. März dieses Jahres richteten die Prenzlauer Schöffen an die Schöffen zu Magdeburg die Frage, ob sie dem inzwischen nach Prenzlau zurückgekehrten Heinrich Runow gegenüber den Folgen seiner notgedrungenen Verfassungswidrigkeit Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gewähren dürften, was bejaht wurde⁷²⁾.

Das Kommando über die Besatzung führte nach Kasimirs Abzug Klaus von Köppern, wie wir aus der Pommerania wissen. Die pommerischen Krieger machten sich in der Stadt durch ihr übermütiges Treiben, das ja selbst Ranzow trotz seines stets zur Schau getragenen Patriotismus nicht in Abrede stellen kann, bei den Bürgern bald so verhaßt, daß ihre Stimmung umschlug und sie die brandenburgische Herrschaft zurücksetzten. Doch verging darüber noch geraume Zeit.

⁷²⁾ Riedel I 21, S. 418 ff.

VI.

Die Nachricht von dem Verlust der Stadt muß sehr schnell zu dem Markgrafen Johann gelangt sein, denn schon eine Woche später, am 22. Februar, schrieb ihm Herzog Bernhard von Braunschweig als Antwort auf des Markgrafen Anzeige von der Unternehmung der pommerischen Herzöge gegen Prenzlau und Angermünde, er wolle die Nachricht an seinen Vetter, den Herzog Wilhelm, weitergeben. Der Markgraf hatte sich wohl an die Braunschweiger Fürsten gewandt, weil diese schon in der Vergangenheit ihre guten Dienste für eine Vermittlung zwischen Pommern und Brandenburg zur Verfügung gestellt hatten. Mit Bezug darauf schreibt Herzog Bernhard dem Markgrafen, kürzlich sei der Bote zurückgekommen, den er an den Markgrafen und die Herzöge gesandt habe, und habe ein Schreiben der Herzöge mitgebracht, nach dem er von ihnen Vollmacht zu Ehren und Rechte aller Redlichkeit haben solle und sie keines Unrechts gegen den Markgrafen sich schuldig machen wollten⁷³⁾. Daraus geht hervor, daß die Stettiner Herzöge die Uckermark heimtückisch und ohne Kriegserklärung überfallen haben, wie Kurfürst Friedrich es ihnen vorwarf.

Der Kurfürst, den andere politische Angelegenheiten noch von der Mark fernhielten, begann alsbald mit den Vorbereitungen für die Rückeroberung des Uckerlandes. Seine schon oben erwähnte Gesandtschaft an König Wladislaus von Polen trug diesem mit der Bitte um Hilfe gegen Pommern vor, auch die deutschen Kurfürsten hätten ihre Unterstützung zugesagt; in fünf Wochen werde eine große Kriegsmacht in Pommern einrücken, da die Erzbischöfe von Mainz und Köln, der Pfalzgraf, der Herzog von Sachsen und der Bischof von Würzburg in Person, die Erzbischöfe von Trier und Magdeburg durch Sendung von Truppen an dem Zuge sich beteiligen würden⁷⁴⁾.

Die Hoffnung Friedrichs auf diese starke Unterstützung seines Feldzuges erfüllte sich nicht, und es blieb ihm schließlich nichts übrig, als im Herbst allein gegen die Stettiner Herzöge aufzubrechen⁷⁵⁾. Der Erfolg hatte inzwischen dazu geführt, daß am 1. Mai in Demmin ein Bündnis zwischen

⁷³⁾ Riedel III, 2 S. 10.

⁷⁴⁾ Brandenburg, S. 194.

⁷⁵⁾ Ebenda S. 196.

Pommern=Volgast und Mecklenburg zum Kampfe gegen Brandenburg zustande kam. Die Mecklenburger fielen in die Priegnitz ein und plünderten die Umgegend von Wittstoc aus. Markgraf Johann zog ihnen entgegen und es gelang ihm, die Mecklenburger bei Brihwalt völlig zu schlagen und ihnen 800 Wagen mit Lebensmitteln und Kriegsgerät abzunehmen; Herzog Christoph von Mecklenburg-Waren blieb selbst tot auf der Wahlstatt; er wurde am 25. August 1425 in Röbel beigelegt⁷⁶⁾. Durch diesen Erfolg gegen die Mecklenburger, deren Verbündete dadurch ebenfalls eingeschüchtert waren, erhielten die Brandenburger freie Hand gegen die Herzöge von Stettin; ihnen hatte der Markgraf Johann nicht entgegentreten können, solange er von Mecklenburg her in der Flanke bedroht war. Jetzt erschien auch der Kurfürst selbst in der Mark; am 22. September richtete er von Treuenbriehen aus an die Herzogin Siliola von Sachsen ein Schreiben, in dem er ihr mitteilte, er habe heute seinen Büchsenwagen und Pferde nach Zahna gesandt, um sich leihweise Büchsen holen zu lassen, für die er schon einundeinhalbhundert steinerne Kugeln habe hauen lassen und auf die er sich zu seiner Heerfahrt ganz verlasse; er verspricht, die Büchsen spätestens Martini (11. November) nach Zahna zurückzuliefern und setzt dafür Friedrich von Künspberg, Konrad Truchseß und Konrad von Seckendorf als Bürgen⁷⁷⁾. Ueber den weiteren Fortgang des Feldzuges sind wir im einzelnen nicht genau unterrichtet; wir wissen aber, daß in Friedrichs Heere 200 bayrische Reiter waren, die Herzog Heinrich von Landshut, Friedrichs Schwager, zu Hilfe gesandt hatte, und daß diese Reiter schon im November in die Heimat zurückkehrten⁷⁸⁾; wir wissen ferner, daß Friedrich am 6. Oktober 1425 in Berlin, am 20. Oktober in Rathenow, am 7. November in Perleberg und am 26. Dezember in Tangermünde war, und wir wissen endlich, daß er sich mit seinem aus Franken und Märkern gebildeten Heere vor das pommersche Schloß Bierraden legte, um zunächst diesen festen Platz einzunehmen, daß er aber die Belagerung unter Verlust seines Geschützes und Heeresgerätes aufgeben mußte, als die Stettiner Herzöge mit polnischen und preußischen Hilfstruppen zum Entsatz heranrückten und die eigene Mannschaft, vermutlich infolge der Zwistigkeiten zwischen den Brandenburgern und Süddeutschen, als nicht mehr zuverlässig erwies⁷⁹⁾. Es bleibt ungewiß, auf welche Tage der

⁷⁶⁾ Wegen dieser Datierung, für die ich mich mit Wigger entscheide, vergl. Koppmann S. 218, Anm. 7, S. 219.

⁷⁷⁾ Niedel II. 3 S. 461 f. Brandenburg S. 196, Anm. 6.

⁷⁸⁾ Niedel, Gesch. d. Pr. Königshauses II S. 488 f.

⁷⁹⁾ Rufuschronik bei Koppmann S. 222 f.

Mißerfolg von Bierraden zu sehen ist, doch dürfte man dafür kaum die Zeit zwischen dem 7. November und 26. Dezember anzunehmen haben⁸⁰⁾, da die bayrischen Hilfstruppen ja im November schon heimrückten und da Friedrich von Treuenbriegen über Berlin doch sicherlich sofort zur Kampffront gegangen sein wird, ohne erst noch Rathenow und die Briegniß aufzusuchen. Wir möchten daher den Angriff gegen Bierraden in die Zeit zwischen dem 6. und 20. Oktober setzen, die dazu bei den geringen Entfernungen auch vollkommen ausreicht. Wie dem aber auch sei: Der Kurfürst mußte den Versuch, die Uckermark dadurch wiederzugewinnen, daß er die Pommern über Bierraden in der Richtung auf Stettin und damit im Mittelpunkt ihrer Macht angriff, für dieses Jahr aufgeben. Er blieb auch selbst nicht mehr lange in der Mark, sondern übertrug ihre Regierung auf dem Landtage zu Rathenow am 13. Januar 1426 dem Markgrafen Johann, und verließ im Februar desselben Jahres das Land, um nie mehr dahin zurückzukehren⁸¹⁾.

⁸⁰⁾ So Koppmann S. 223 Anm. 1.

⁸¹⁾ Brandenburg S. 199. Riedel, Pr. Kghs. II S. 490.

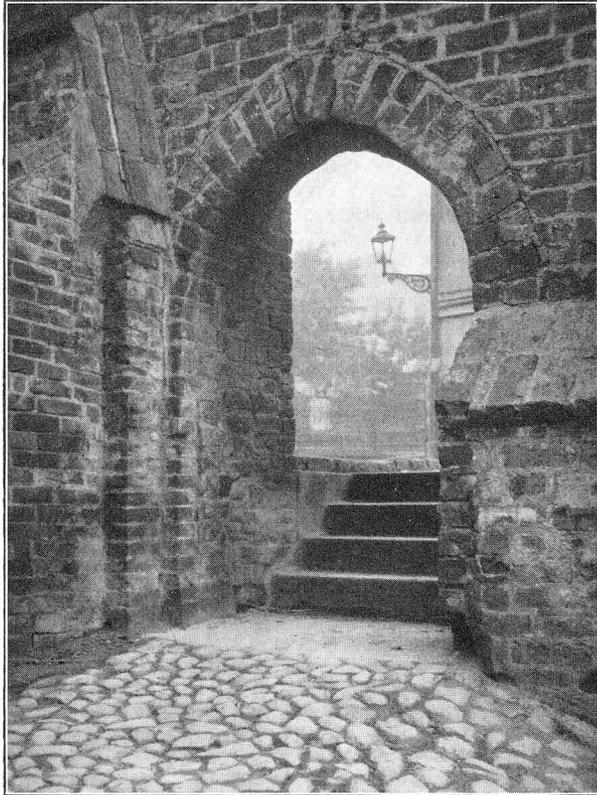
VII.

Markgraf Johann ließ indes auch nach seines Vaters Abreise die Rückeroberung der Uckermark nicht aus den Augen. Wir wissen aus den oben mitgetheilten Berichten der Zeitgenossen, daß er mit der inzwischen der Pommernherrschaft überdrüssig gewordenen Bürgerschaft Prenzlau in ein geheimes Einvernehmen trat und daß er sich mit tätiger Mithilfe des Obersten Stadtknechts Rodinger der Stadt wieder bemächtigte.

Wenn die oben mitgetheilte Nachricht im Geheimen Staatsarchiv die Einnahme der Stadt durch den Markgrafen Johann in daselbe Jahr wie den Verlust, also in das Jahr 1425, setzt, so kann diese Angabe schon nach dem geschilderten Zusammenhange der Ereignisse nicht zutreffen, denn im Herbst 1425 hätte der Kurfürst Friedrich die Pommern nicht mehr in Bierraden anzugreifen brauchen, wenn Prenzlau schon vorher wieder in seinen Besitz gelangt wäre. Die gleiche Nachricht setzt den Tag der Wiedereroberung auf „Johannis Baptistae“; man hat sie deshalb vielfach auf den 24. Juni als den Geburtstag Johannis des Täufers bezogen. Es ist aber offenbar nicht dieser Tag, sondern der Tag von Johannis des Täufers Enthauptung, der 29. August, gemeint, und dieser Tag stimmt für das Jahr 1426 trefflich zusammen mit der durch zwei Urkunden vom 2. September 1426 bezeugten Anwesenheit des Markgrafen Johann in Prenzlau⁸²⁾, von denen noch die Rede sein soll. In der einen sagt der Markgraf, er habe „am Donnerstag nach Bartholomäus oder in Zeiten nicht lange danach“ einen neuen Rat bestellt, und dieser Donnerstag ist eben der 29. August 1426. Die Korner- und die Rufuschronik setzen also die Wiedereroberung der Stadt mit Recht in das Jahr 1426, wie denn auch Thomas Kanow in seiner lateinischen Chronik für das Ereignis das Jahr 1426 und die Oktava von Mariä Himmelfahrt, also die Tage nach dem 22. August, angibt⁸³⁾.

⁸²⁾ Riedel I 21 S. 261 ff.

⁸³⁾ Goebel S. 257 Anm. 1, vergl. Koppmann S. 206 Anm. 2. Das Jahr 1426 gibt auch Sethus Calvisius, *Opus chronologicum* (1. Ausgabe Leipzig 1605 war mir nicht zugänglich), 2. Ausgabe Frankfurt 1620 S. 783, 3. Ausgabe Frankfurt 1629 S. 1095. Der Text beruht offenbar auf den älteren, oben mitgetheilten Berichten. Süring verweist auf die Stelle in der 2. Ausgabe.



Wasserpforte

Der Held des Tages war der oberste Stadtknecht Rodinger, der den Markgrafen auf seinen Schultern durch das Wasser bis zur noch erhaltenen Wasserpforte am Westende der heutigen Tempelstraße trug und ihn mit seinen Mannen auf diese Weise heimlich in die Stadt geleitete. Wir wissen von ihm leider sehr wenig. Seine amtliche Stellung wird etwa die eines Befehlshabers der städtischen Polizeitruppe gewesen sein; auch seinen Vornamen nennt uns das Schivelbeinsche Manuskript nicht. Ob ein am 5. Mai 1437 und am 6. Juni 1457 genannter Bürger Thomas Rodinger, der am 14. Januar 1442 als Bürgermeister erscheint, derselbe Mann war, läßt sich nicht sagen⁸⁴⁾. Immerhin stützt das spätere Vorkommen des Namens in der Stadt die Glaubwürdigkeit der Ueberlieferung Schivelbeins.

Wenn man fragt, woher der Markgraf kam, so liegt es an sich nahe, zu vermuten, daß er sich von Süden längs des Ostufers des Uckersees der Wasserpforte genähert habe, zumal eine mündliche Ueberlieferung erzählt, der Stern auf dem Westgiebel des Hauses Sternstraße Nr. 588 sei ein Erinnerungszeichen für die Leuchte, die auf jenem Hause angezündet worden sei, um Rodinger und dem Markgrafen den Weg zur Wasserpforte zu weisen. Aber diese Ueberlieferung ist sehr wenig glaubhaft, denn noch Seck berichtet 1787 von dem Sterne auf dem Hause im Zusammenhange mit den Ereignissen, die hier erörtert werden, nicht; ferner steht gar nicht fest, seit wann der Stern überhaupt auf dem Hause sich befindet, und vor allem wäre es doch höchst zweckwidrig gewesen, durch ein an ungewöhnlicher Stelle aufgestecktes Licht, das der pommerischen Besatzung auffallen mußte, deren Aufmerksamkeit darauf zu lenken, daß etwas Besonderes im Werke sei. Die Quellschriftsteller berichten uns überdem auch Genaueres über den Anmarschweg. Die Rufuschronik sagt zwar nur, der Markgraf sei in der Nacht in die Stadt gelassen „by deme watere, de Ukere genomē“, aber eine Fassung der Kornerchronik schreibt „per portas suburbii fluvio Ukere vicinas“ und ihre deutsche Fassung gebraucht den Ausdruck: „to der nyen stad bi der Ukere“⁸⁵⁾. Die Schivelbeinsche Handschrift berichtet, Rodinger habe den Markgrafen „durch den Mühlstrom“ getragen und Siring gibt als den Weg die Ucker und die Uckerpforte an. Der Markgraf hat sich also sicherlich von Südwesten her der Stadt genähert, wurde mit seiner Mannschaft von Rodinger durch die Neustadt, vielleicht hart am Seeufer entlang durch das damals dort wachsende Schilfrohr geführt und über den Kavitz- und

⁸⁴⁾ Riedel I 21, S. 280, 292 und 315.

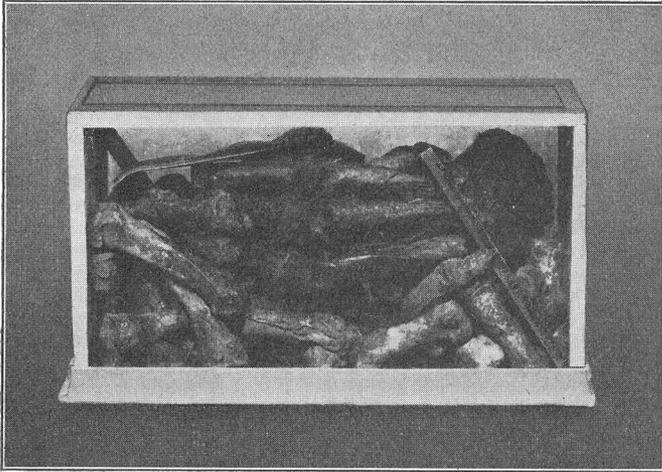
⁸⁵⁾ Koppmann S. 235 Anm. 7.

Mittelgraben, an dem ja zu jener Zeit noch die Stadtmühlen standen und wo es recht sumpfig gewesen sein mag, hindurch getragen. Daß der Markgraf aus dieser Richtung kam, ist auch noch aus anderen Gründen wahrscheinlich. Zwar war damals die große Heerstraße aus der Mark nach Pommern die über Eberswalde und Angermünde, die dem Oberlaufe näher lag und auf der noch 1425 Kurfürst Friedrich gegen die Pommern in Richtung Bierraden vorgestoßen war. Aber der Marsch auf dieser Straße war sozusagen ein Flankenmarsch an der pommerschen Front entlang und konnte den Pommern, die in Bierraden und Greiffenberg saßen und wohl auch sonst in der östlichen Uckermark Beobachtungsposten gehalten haben werden, kaum verborgen bleiben. Dagegen konnte sich der Markgraf aus der Richtung Zehdenick—Templin durch das starkbewaldete Gelände den Pommern unbemerkt nahen und hatte außerdem in dem Schlosse Boizenburg durch den Landvogt eine starke Flankendeckung. Der Markgraf wird auch keine allzu große Mannschaft bei sich gehabt haben, denn der Handstreich konnte heimlich nur mit einer kleinen Truppe unter Hilfe der Bürgerschaft überraschend ausgeführt werden. Daraus mag es sich erklären, daß er der pommerschen Besatzung des Blindowischen Tores eine so glimpfliche Kapitulation des freien Abzuges bewilligte; ihm mußte vor allen daran liegen, dies feste Bollwerk in die Hand zu bekommen, nach dessen Besetzung die heranrückenden Herzöge mit Waffengewalt nichts mehr auszurichten vermochten. Das Blindowische Tor bestand damals ja nicht nur aus dem noch vorhandenen großen Turm, sondern wurde durch einen zweiten, nordwärts gelegenen Vorbau mit Durchfahrt ergänzt, der mit dem großen Turm durch Mauern verbunden war. Das Tor war also ein kleines, selbständig verteidigungsfähiges Kastell, so stark, daß der Markgraf es durch die Beschießung mit dem städtischen Geschütz⁸⁶⁾ nicht überwältigen konnte und die Besatzung „ausröchern“ mußte.

Nach dem Abzuge der Feinde schritt der Markgraf sogleich zur Ordnung der inneren Verhältnisse der Stadt. Zuerst hielt man Gericht über die Bürgermeister Klaus Belz und Jabel Grieben. Wir wissen nichts Näheres über das Verfahren, insbesondere nicht, ob der Markgraf selbst als Inhaber der Gerichtsgewalt in der Mark den Vorsitz übernahm, oder ob er etwa als die durch den Eidbruch der

⁸⁶⁾ Ob dies Geschütz schon eine mit Pulver geladene Steinbüchse, also eine Kanone, war, ist zu bezweifeln; wahrscheinlich waren es Wurfmaschinen für schwere Steine. Eine Büchse ließ die Stadt erst 1433 gießen. R. I. 21. S. 421.

Bürgermeister verlegte Partei als Ankläger vor einem aus Herren, Mannen und Städten zusammengesetzten Gerichtshof erschien⁸⁷⁾. Daß in seiner Begleitung genug Vertreter der Landstände zur Bildung eines solchen Kollegiums in Prenzlau anwesend waren, wissen wir aus den Urkunden vom 2. September 1426, in denen Jaspar Gans, Herr zu Puttk, Hans von Torgau, Herr zu Croffen, Hasso und Achim von Bredow, Bernd von der Schulenburg, Ludolf von Alvensleben, Gebhard von Bodendiek, Matthias von Jagow, Otto von Schlieben, Hans Wölffendorff, die Berliner



Bürgermeisterhände

Bürgermeister und Ratleute Henning Stroband, Thomas Wins, Hans Petersdorf, Martin Wins u. a. als Zeugen genannt werden⁸⁸⁾. Nach dem Rechte der Zeit schlug man den beiden Verrätern als sinndeutliches Zeichen ihrer Tat die Schwurhände ab, die heute noch im Uckermärkischen Museum zu sehen sind; danach fiel ihr Haupt unter dem Schwerte des Henkers. Die Namen ihrer Geschlechter kommen später in Prenzlau nicht mehr vor.

Um die alten Mißhelligkeiten zwischen dem Rat und der Bürgerschaft zu beseitigen, veranlaßte der Markgraf alle

⁸⁷⁾ Vergl. dazu Kühns, Gesch. d. Gerichtsverfassung u. d. Prozesses i. d. M. Br. I S. 230, II S. 335.

⁸⁸⁾ Riedel I 21 S. 260 ff.

Ratmänner, ihre Ämter niederzulegen, und wählte selbst unter Zustimmung der Ratleute, der Gilden, Gewerke und ganzen Gemeinde einen neuen Rat, dem er alle gesetzlichen Rechte und Vollmachten übertrug. Er bestimmte weiter, daß künftig kein Ratmann mehr das Amt eines Schöffen, kein Schöffe mehr das Amt eines Ratmannes gleichzeitig bekleiden solle, und verbot die Bildung von Versammlungen und Vereinigungen ohne des Rates Vorwissen und Erlaubnis. Er gebot der Bürgerschaft, fortan dem Rate strengen Gehorsam zu leisten und keine falschen Beschuldigungen mehr gegen den Rat zu erheben, was sie auch zu tun gelobte. Allen Einwohnern wurde untersagt, ihre Rechte vor anderen Stellen als dem zuständigen städtischen Gerichte zu verfolgen und besonders der kurfürstliche Hof- und Landrichter, der unter Mißbrauch seiner Stellung die Zwistigkeiten genährt hatte, als Bürger der Stadt der Gewalt des Rates unterstellt. Zur Sicherung dieser Anordnungen wirkte der Markgraf darüber einen kaiserlichen Frieden, so daß der Verstoß dagegen Strafe an Leib und Gut nach sich zog. Alles dies ist in den erwähnten beiden Urkunden vom 2. September 1425 ausführlich niedergelegt.

Der Besitz der Uckermark war für Brandenburg mit der Rückeroberung Prenzlau gesichert; schon am 6. Oktober 1426 kam in Oderberg ein Waffenstillstand bis zum 15. Juli 1427 zustande und noch vor dessen Ablauf, am 22. Mai 1427, beendete der Frieden zu Eberswalde zwischen Markgraf Johann und den Herzögen Otto und Kasimir von Stettin den Krieg. Seitdem hat kein pommerischer Kriegsmann Prenzlau wieder betreten.

VIII.

Der Stadt verblieb eine dauernde Erinnerung an die geschilderten Ereignisse in ihrem Wappen. Sie hatte bis zum Jahre 1426 den roten brandenburgischen Adler im silbernen oder weißen Felde geführt, wie ihn die Siegel der



Ältestes Prenzlauer
Stadtsiegel

Nach dem Abdruck an
einer Urkunde von 1372

Stadt an einer Urkunde von 1372 und der Schöffen an einer Urkunde von 1409, auch das älteste Siegel der Schuhmachervereinigung aus ungefähr derselben Zeit aufweisen⁸⁹⁾.

Nach 1426 trägt der Adler einen über seinen Kopf gestülpten Spangenhelm, der mit einem geschlossenen Flug be-
steckt ist. Auf den erhaltenen Urkunden des Stadtarchivs er-
scheint ein Siegel mit diesem Wappen zuerst am 16. Februar
1447⁹⁰⁾ und danach öfter im Verlauf des 15. Jahrhunderts,
und noch heute führt die Stadt den behelmten Adler im
oberen Felde ihres Wappens⁹¹⁾. Von diesem Adler weiß uns
der Pfarrer Süring in seiner „Historischen Beschreibung der
Uckermärkischen Hauptstadt Prenzlau“ zu erzählen:

⁸⁹⁾ Vergl. die Abbildungen aus Dobbert, Geschichte der Uckermark. Hauptstadt Prenzlau, 1914, S. 26, 27, 29.

⁹⁰⁾ Nr. 324 des Urkundenrepertoriums.

⁹¹⁾ Dobbert, S. 32, 33, 62.

„Der Stadt Prenzlau Wappen hat in sich einen einfachen Adler, welcher eine Kappe auf dem Kopf und ein verdecktes Angesicht hat, welchen Adler zween Männer halten. Der Adler kann allhier nicht allein sein Signum vigoris et roboris, daß Prenzlau ehemals beides eine wohlbefestigte und wohlgebaute Stadt gewesen, sondern auch Signum superioritatis, ein Zeichen der Herrschaft, über die andern Städte der Uckermark, als deren sie die Hauptstadt gewesen. Daß aber der Adler von zween Männern gehalten wird und ein verdecktes Angesicht hat, nimmt viele Wunder und wissen nicht, woher es komme, demnach ich auch hievon Bericht geben will, was wir wissend und ich einst durch ein altes Manuscriptum und Brieflein meines Großvaters, weiland Bürgermeister allhier, erfahren. Als nämlich es soll erstlich angezeigt werden durch die beiden Männer, so den Adler halten, daß der Rath und die Bürger allhie einst nicht treu, wie sie gesollt, an dem Adler, dem Churfürsten von Brandenburg, als welcher einen einfachen Adler führet, gehalten, indem der Rath und die Bürger den Herzogen von Pommern die Stadt übergeben, die sie doch hätten sollen halten und für ihn noch beschützen können, wenn sie sich tapfer und männlich gehalten hätten, darum ihnen diese Männer, so den Adler halten, zur Erinnerung stehen sollten, inskünftige fester bei dem Churfürsten und Adler zu halten. Darnach durch des Adlers bedecktes und verhülltes Angesicht solle der Rath erinnert werden, daß er sich der Memmerei und Verzagtheit, da sie aus Verzagung die Stadt den Herzogen von Pommern ohne Not übergeben, allezeit zu schämen hätten, wie der eine Herzog von Pommern ihnen auch selbst in Aufnehmung der Huldigung ins Gesicht gesagt, daß sie verzagte Memmen wären, also daß Rath und Bürger dafür ihre Häupter zu Erden geschlagen⁹²).

Die Darstellung des Stadtwappens mit den beiden Männern als Schildhalter ist sonst nicht bekannt. Vielleicht war das Wappen an oder in dem alten 1720 abgebrochenen Rathhause mit dieser Zutat angebracht und ist dadurch der Gedanke entstanden, daß die rein dekorative Hinzufügung der Schildhalter etwas mit dem Inhalte des Schildbildes selbst zu tun habe, was nicht der Fall ist. Gleichwohl kann Sürings Bericht, den er auf seinen Großvater, den Bürgermeister Lorenz Lübbenow (gestorben 26. März 1603), zurückführt,

⁹²) Geh. Staatsarchiv Prov. Br. Rep. 16 III 4 a Nr. 2 Bl. 2 ff.

wegen des Helmes auf dem Kopfe des Adlers durchaus zu-
treffend sein. Denn das Wappen der Markgrafen von Bran-
denburg bestand über dem silbernen Schilde mit dem roten
Adler aus einem Helm, der als Helmzier zwei schwarze
Flügel, belegt mit goldenen Kleeftengeln und bestreut mit



Prenzlauer Schöffensiegel
Nach dem Abdruck an
einer Urkunde von 1409

Ältestes Siegel
des Prenzlauer Schuhmacher-
gewerks



goldenen Blättern trug. Es ist wohl denkbar, daß Markgraf
Johann der Stadt diesen seinen Helm ins Wappen setzte,
indem er ihn dem Adler über den Kopf stülpte, um damit
aller Welt anzudeuten, daß die von ihm zurückgewonnene
Stadt für immer zur Mark Brandenburg gehöre und nicht
mehr nach einer anderen Herrschaft auszuschaun habe. Bei
seitlicher Darstellung des Helmes auf dem Kopfe des Adlers
erscheinen die von vorn offenen beiden Flügel als ein ge-
schlossenes Flügelpaar, so daß die Darstellung auf den

Siegeln seit 1447 dieser Deutung keineswegs widerspricht. Freilich müßte dann dieser Flug heute eigentlich schwarz, nicht rot, dargestellt werden; aber die Farbe der alten markgräfllich brandenburgischen Helmzier war im Laufe der Zeiten in Vergessenheit geraten, so daß 1705 der Magistrat der Stadt in seinem Gesuch an König Friedrich I. um die Ver-



Prenzlaue Stadtſiegel
Nach dem Abdruck an einer
Urkunde von 1465



Prenzlaue Stadtſiegel
Nach dem Abdruck an einer
Urkunde von 1606

besserung des Wappens durch Hinzufügung des unteren Feldes mit dem Schwan ſogar vortrug, das alte Wappen ſei ein roter Adler im ſchwarzen Felde, der auf dem Kopf einen Helm mit einem goldenen Flügel trage; und der König beſtimmte in der Urkunde vom 21. Oktober 1705, daß der Flügel rot ſein ſolle, offenbar, weil das den Grundſätzen der heraldiſchen Farbengebung am beſten entſprach⁹³⁾. An

⁹³⁾ Friedländer, Märkiſche Forſchungen Bd. XX. Dobbert, Mitt. Uckerm. Muſ.- u. Geſch.-V. II S. 83.

der Tatsache, daß die Ereignisse der Jahre 1425 und 1426 zur Aufnahme des Helms in das Stadtwappen geführt haben, braucht man deshalb nicht zu zweifeln, denn für die Wahrheit dieser Nachricht Sürings spricht die Verschiedenheit des Wappens vor und nach den Ereignissen und die Erwägung, daß nur Vorgänge von großer Bedeutung für das Gemeinwesen zu einer solchen Aenderung des Stadtwappens geführt haben können.



Jetziges Stadtwappen

Anlage I.

Kazemar von gods gnaden
hertoghe tho Stetin etc.

Unsern gnadagen gunst
leuen besondern. also wi nu
en zunnauende Zw lesen
heren die affschrift des
breues, den gi vnser leuen
vader zeligher bechnisse
gheuen vnde verzeghelt heb-
ben vnde Gott ghesworen
hebben den breff zo to hol-
dende dat wi wol na
bringhen willen med leuen-
dighen bederuen luden. vnde
of wtlif is det iw her Bran-
denborch den eed scanede
tho Premslaw in dan powler
Closter. des gi doch alles ver-
ziken vnde undullich dar
vunne worden. dat wi Zw
dat zeden vnde iw of mac
tho zegtende halden had dat
wi heren dor Zwe hofe wille.
Meine wi vnde zeghen
gheerne dat gi Zw wol be-
denken vnde holden vns
vnser breff. Vnde dut nicht
ouel an Zw vnde an vns
dat wille wi Zw ghetrevelik
raden also den vnser. Datum
in castro Boyzenborch Domi-
nica Jubilate nostro sub se-
creto.

Anschrift:

Den vorsichtigen Borgher-
meistern vnde rade den
gulden den verken vnde
der ganzen ghemeinheit
tho premslaw vnser ghe-
trüwen vnser leuen be-
sundern vnde gunsten.

Kasimir von Gottes Gnaden
Herzog zu Stettin etc.

Unsere gnädige Gunst,
liebe Besondere. Wir haben
nun am Sonnabend Euch
vorlesen hören die Abschrift
des Briefes, den Ihr unserm
lieben Vater seligen Gedäch-
nisses gegeben und versiegelt
habt und auf den Ihr Gott
geschworen habt, den Brief
so zu halten, wie wir wohl
beweisen wollen mit leben-
den biederer Leuten. Und
es ist auch bekannt, daß Euer
Herr Brandenburg den Eid
schändete zu Prenzlau in
dem Paulinerkloster (d. h.
Dominikaner- oder Prediger-
kloster), und (daß er Euch
aufforderte) daß Ihr doch
alles versuchen solltet und
ungeduldig darum wurde.
Daß wir Euch das sagten
und auch mag gesagt gehalten
sein, daß wir daraus Euren
bösen Willen hören. (Da-
her) meinen wir und sähen
gerne, daß Ihr Euch wohl
bedenket und haltet uns un-
sern Brief. Und tut nicht
übel an Euch und an uns.
Das wollen wir Euch als
den unsern getreulich raten.
Gegeben im Schlosse Boyzen-
burg am Sonntag Jubilate
unter unserm Sekretiegel.

Außenseite:

Den vorsichtigen Bürger-
meistern und dem Räte,
den Gilden, den Werken
und der ganzen Gemeinde
zu Prenzlau, unsern Ge-
treuen, unsern Lieben,
Besonderen und Günsti-
gen.

Anlage II.

In nomine domini amen. anno natiuitatis eiusdem millesimo quadringentesimo vicesimo quinto indictione tertia Pontificatus sanctissimi in christo patris et domini nostri domini Martini divina providentia pape quinti anno septimo mensis february die penultima sive vicesima septima hora sexta vel quasi in sollempni loco consistoriali honorabilium et antespectorum virorum dominorum consulum oppidi premslow Caminensis dyoceseos coram generosis et illustribus principibus dominis videlicet Casemiro et Wortislauo ducibus Stettinensibus et Wolgastensibus una cum suis Strenuis ac robustis conciliariis et optimatibus inferius nominandis ibidem praesentibus in mei notarii publici nomine subscripti testiumque infra scriptorum praesentia personaliter constituti honesti et discreti viri Nicolaus beeltz et Sabellus grybe proconsules heyno vorstenowe, Conradus goritze, Constantius Stoyuen, Nicolaus Kok, henninghus horne, Nicolaus balehorne, nicolaus hegher, Nicolaus Korff et Clemens Klinkebile consules oppidi praefati anno depraesenti nomine sui et totius communitatis ejusdem opidi ex una necnon quidam Johannes bolte opidanus ibidem parte ex altera.

Quibus sic constitutis dicti proconsules narraverunt, dixerunt ac proposuerunt in et contra eundem Johannes bolten gravi conquerela quomodo et qualiter idem johannes bolte multas et varias discensiones, lites, gwerras et discordias inter nonnullos cives dicte civitatis ac etiam inter consulatum diutine et alonge retroactis temporibus graviter et dampnose seminasset, fecisset et promovisset et lucrum seu questum ex hoc consecutus fuisset in eorundem consulum ac concivium dampnum non modicum ac jacturam. Et quod in permissis minime contentus etiam fossas seu fossata civitatis contra prohibitionem ipsorum consulum subintrasset atque perspexisset, nescientibus qua mente aut intencione huius modi attemptare et facere idem Johannes praesumpsisset. Assentientesque iidem domini consules qualiter occasione praemissorum et etiam quorundem aliorum excessuum ipsius Johannis ipsium ad aliquod temporis spacium suo carcere mancipassent tradidissent ac tenuissent ut sic eundem Johannem bolten a praemissis nefandis suis artibus conpescerent ac refrenarent. Auditis et intellectis querelis supra dictis memoratus serenus et illustris princeps supradictus Casemirus interrogavit partes supradictas an vellent stare laudo discussioni seu praenunciacioni ipsius. Ipse princeps vellet easdem partes ad concordiam et pacem retrovocare et concordare juxta consulum et dictorum dominorum et principum astantiam consiliariorum at optimatum. Responderunt dicte partes tam domini consules quam etiam Johannes bolte quod vellent sponte et libere stare diffinicioni et discussioni principis antefati.

Tunc princeps ipse dominus videlicet Casemirus sane interlocutus tamquam verus arbiter arbitrator amicabile compositor praedictas partes amicabiliter componendo et descidendo super discordiis inter eas habitis motis et ventilatis in hunc modum pronunciavit dictavit et diffinivit quod ipse consulatus deberet parcere dicto Johanni bolten de excessibus suis supra tactis contra consulatum et alios concives perpetratis huiusmodi excessus eidem Johanni pie ac benigne indulgendo et condonando. Et ipse Johannes bolte omnino deberet desistere ab huiusmodi rebellionibus et injuriis contra consules et concives per eum seminatis et deberet se conformare et obtemperare voluntati consulatus quod hoc esset pro ipso johanne bolten ut idem princeps asserebat; et si idem johannes aliquam instantiam haberet vel habere intenderet nunc vel in posterum contra aliquem vel aliquos concives premslavienses nequaquam deberet eum vel eos trahere ad iudicium extra locum premslow sed deberet querere et petere a consulibus et a praefecto et scabinis ejusdem opidi iusticie complementum et illi deberent sibi iusticiam et equitatem iuxta suam praepositionem et partis adverse responsionem ministrare. Addens quod sepe dictus Johannes bolte nec per se nec per alium seu alios numquam deberet consules et opidanos dicte civitatis trahere ad iudicium coram quocunque iudice ecclesiastico vel seculari occasione incarcerationis promissae sed omnis discordia et controversia quae ex promisso quolibet oriri posset, deberet esse sopita et terminata et nullatenus repetenda. Quam pronunciacionem dicte partes hinc inde promiserunt firmiter et tenere et observare gratam et ratam semper habere ac nunquam contra venire per se vel per alium aut alios directe vel indirecte arte vel dolo aut alio quocunque quesito colore. Volens insuper generosus princeps et arbitrator multidictus dictam suam pronunciacionem laudum et dictamen quibusdam penis vallare ad majorem cautelam et ob firmiter robur ejusdem attentata et considerata ipsius johannis bolten inopia et pauperte recepit ab eodem Johanne corporale et reale iuramentum iuravitque ipse johannes tacto sanctuario ymaginis crucifixi saluatoris dicens quod vellet omnia et singula servare et tenere prout supra in pronunciacione principis esset expressum. Sic adiuveret ipsum dominus deus et omnes sancti eius. Et si aliquodvis taliter non servaret tunc vellet esse captivus eiusdem principis et ipsorum consulum huius civitatis praesentium et futurorum et sic promisit primo ipsi domino principi et deinde duobus proconsulibus supradictis nomine quo supra captivacionem veram et directam omni condicione procul mota. Promiserunt et iidem proconsules ac ipse johannes mihi notario publico subscripto sollempni stipulatione omnia et singula in laudo et

dictamine supra expressa firmiter observare et nunquam contravenire.

Super quibus omnibus et singulis generosus princeps et consulatus sepe dicti me notarium publicum subscriptum rogaverunt et requisierunt quatenus ipsis coniunctim vel divisim de et super praemissis unum vel plura publicum vel publica conficiendum et conscribendum instrumentum aut instrumenta.

Acta et facta sunt haec anno indictione pontificatu mense die hora et loco quibus supra praesentibus validis viris Witslao comite nawgardensi Hinrico de borne, Rudolfo de nyenkerke, Hermanno bonowe, Alberto de holtzendorp et johanne nyenkerke strenuis militibus dicte dyoceseos testibus ad promissa vocatis specialiter et requisitis.

Et ego hinricus schapow clericus Camminensis dioceseos publicus imperiali auctoritate notarius huiusmodi iurationis praepositioni compromissioni diffinitioni et omnibus aliis et Singulis promissis dum sic ut promitti fierent et agerentur una cum pronotatis testibus praesens interfui. Eaque sic fieri vidi et audivi et in hanc publicam formam redegi sed aliis impeditus per alium conscribi feci. Et diligenti collacione et auscultatione probabitur hic me subscripsi Signo quoque et nomine meis solitis signavi et scripsi Rogatus et requisitus in fidem et testimonium omnium promissorum.

Deutsche Uebersetzung

Im Namen des Herrn, Amen. Im Jahre seiner Geburt 1425, in der dritten Indiction, des Pontifikats des heiligsten Vaters und Herrn in Christo, Herrn Martins, nach göttlicher Vorsehung des fünften Papstes dieses Namens, im siebenten Jahre, am vorletzten oder 27. Tag des Monats Februar, um die sechste Stunde ungefähr, auf dem Ratssaale der ehrenfesten und vorsichtigen Herren Ratmänner der Stadt Prenzlau in der Diözese Kammin vor den edlen und erlauchten Fürsten und Herren, nämlich Kasemir und Wortislaw, Herzögen zu Stettin und Wolgast, nebst ihren gestrengen und festen Räten und Edelleuten, die am Ende benannt werden und dort zugegen waren, in meiner, des namentlich unterschriebenen öffentlichen Notars und der unten bezeichneten Zeugen Gegenwart erschienen persönlich bekannt die ehrbaren und weisen Männer Nikolaus Beelz und Zabel Grybe, Bürgermeister, Heyno Fürstenau, Konrad

Göriz, Konstanz Stoyfen, Nikolaus Kot, Henning Horn, Nikolaus Ballhorn, Nikolaus Hegher, Nikolaus Korff und Klemens Klinkebil, Ratmänner der vorgenannten Stadt im gegenwärtigen Jahre in ihrem und der ganzen Gemeinheit dieser Stadt Namen einerseits und ein gewisser Johannes Bolte, Bürger daselbst, andererseits.

Als diese alle erschienen waren, erzählten, sagten und trugen vor die genannten Ratmänner gegen denselben Johannes Bolte mit schwerer Klage, wie und welchergestalt ebenderjelbe Johannes Bolte viele und mannigfaltige Zwietracht, Streitigkeiten, Fehden und Scheligen zwischen einigen Bürgern der genannten Stadt und auch zwischen dem Rat seit langem und von vergangenen Zeiten her schwer und freventlich gesäet, angestiftet und befördert habe und Gewinn oder Vorteil daraus erstrebt habe zu derselben Ratmänner und Mitbürger nicht geringem Schaden und Verderb; und daß er, mit dem Erlaubten keineswegs zufrieden, auch die Gräben und Wälle der Stadt gegen das Verbot der Ratsherren heimlich betreten und erkundet habe, ohne daß sie wüßten, in welcher Absicht und Gesinnung derartiges zu versuchen und zu tun derselbe Johannes sich vorgenommen hätte. Es fügten dieselben Herren Ratmänner hinzu, wie sie aus Anlaß der geschilderten und auch einiger anderer Ausschreitungen desselben Johannes ihn auf einen gewissen Zeitraum ins Gefängnis geworfen und darin festgehalten hätten, damit sie so den Johannes Bolte von seinen geschilderten abscheulichen Handlungen zurückhielten und zügelten. Nach Anhörung und Kenntnisaahme dieser Klagen fragte der gedachte erlauchte und edle Fürst Kasemir die vorgenannten Parteien, ob sie sich seiner Untersuchung und seiner Entscheidung unterwerfen wollten. Er, der Fürst, wolle die Parteien zur Eintracht und zum Frieden zurückrufen und versöhnen unter der Ratmänner und der genannten Herren Fürsten, Räte und Edlen Beistand. Es antworteten die genannten Parteien, sowohl die Herren Ratmänner wie auch Johannes Bolte, daß sie gern und willig die Vermittlung und die Vorschläge des vorgenannten Fürsten annehmen wollten.

Darauf ergriff der Fürst, Herr Kasemir, wahrlich wie ein wahrer Schiedsrichter und Schiedsmann und freundlicher Vermittler das Wort, um die vorgenannten Parteien freundschaftlich zu vergleichen und zu vertragen wegen der Zwietracht, die zwischen ihnen geherrscht hatte, hub an, sprach und setzte auseinander, daß der Rat selbst verschonen müsse den genannten Johannes Bolte wegen seiner oben erwähnten Ausschreitungen, die er gegen den Rat und die anderen

Mitbürger begangen, indem sie die Ausschreitungen dem Johannes gnädig und milde verziehen und gut sein ließen. Und Johannes Bolte selbst müsse überhaupt abstehen von derartigen Widersehlichkeiten und Uebelthaten gegen die Ratmänner und Mitbürger, die durch ihn angerichtet seien, und müsse sich unterwerfen und gehorsam sein dem Willen des Rates, weil das für ihn selbst, Johannes Bolte, gut sei, wie derselbe Fürst versicherte. Und wenn derselbe Johannes irgendeine Forderung hätte oder zu haben meinte jezt oder in Zukunft gegen irgend einen oder irgend welche Mitbürger in Prenzlau, dürfe er keineswegs ihn oder sie ziehen vor ein Gericht außerhalb der Stadt Prenzlau, sondern müsse sein Recht suchen vor den Ratmännern und vor dem Schultheiß und den Schöffen der Stadt, und jene müßten ihm Recht und Billigkeit gemäß seiner Klage und der Antwort des Gegners gewähren. Er fügte hinzu, daß der oft genannte Johannes Bolte weder für sich noch durch einen andern oder andere jemals dürfte die Ratmänner und Bürger der genannten Stadt ziehen vor ein Gericht, vor irgendeinen geistlichen oder weltlichen Richter aus Anlaß seiner erwähnten Einsperrung, sondern jeder Streit und jede Zwietracht, welche aus dem Gesagten entstehen könnte, solle beigelegt und beendet sein und niemals wieder angerührt werden. Diesen Vorschlag versprachen die genannten Parteien beiderseits festzuhalten und zu beobachten, hoch und wert immer zu halten und niemals dagegen zu handeln für sich oder durch einen andern oder andere unmittelbar oder mittelbar mit Kunstgriffen oder Arglist oder unter irgend einer andern gesuchten Ausflucht. Ferner wollte der edle Fürst und Schiedsrichter seinen wiedergegebenen Vorschlag und Vergleich mit bestimmten Strafen sichern zur größeren Sicherheit und zur festeren Kraft und nahm deshalb in Ansehung der Armut und Dürftigkeit des Johannes demselben Johannes einen körperlichen und wirklichen Eid ab, und es schwor der Johannes unter Berührung des Heiligtums des Bildes des gekreuzigten Erlösers, indem er sagte, daß er wolle alles und jedes halten und wahren, wie es oben in dem Vorschlag des Fürsten ausgedrückt sei. So wahr ihm Gott der Herr helfe und alle seine Heiligen. Und wenn er etwas so nicht beobachtete, dann wolle er Gefangener desselben Fürsten und der Ratmänner dieser Stadt sein, der gegenwärtigen und zukünftigen; und so versprach er zuerst den Fürsten und Herren und darauf den beiden obengenannten Bürgermeistern im Namen wie oben eine wahre und unmittelbare Gefangenschaft ohne irgend eine Bedingung. Es versprachen auch dieselben Bürgermeister und der Johannes vor mir, dem unterschriebenen öffentlichen

Notar, alles und jedes des feierlich Vereinbarten, wie es im Vergleich oben ausgedrückt ist, fest zu beobachten und niemals dagegen zu handeln.

Ueber dieses alles und jedes haben die oft Genannten, der edle Fürst und der Rat, mich, den unterschriebenen öffentlichen Notar, gebeten und erfordert, ihnen gemeinsam oder getrennt über das Vorgeschilderte ein oder mehrere öffentliche Instrumente zu errichten und niederzuschreiben.

Verhandelt und geschehen ist dies im Jahr, Indiktion, Pontifikat, Monat, Tag, Stunde und Ort wie obsteht in Gegenwart von Witslaw, Grafen von Raugard, Heinrichs von Bornn, Rudolfs von Nyenkerke, Hermann Bonows, Albert von Holkendorffs und Johannes Nyenkerke, Rittern der genannten Diözese, als Zeugen, hierzu besonders berufen und erfordert.

Und ich, Hinrich Schapow, Geistlicher der Kamminer Diözese, aus kaiserlicher Macht öffentlicher Notar, war bei dieser Eidesleistung, Vergleich, Erörterung und allem und jedem Vorgeschilderten, während es so, wie gesagt, geschah und verhandelt wurde, mit den vorgenannten Zeugen zugegen und habe gesehen und gehört, daß dies so geschah, in diese öffentliche Form gebracht, aber durch anderes verhindert, durch einen anderen schreiben lassen und nach sorgfältiger Vergleichung und Prüfung mich unterschrieben, mit meinem gewohnten Zeichen und Namen gezeichnet und geschrieben, gebeten und erfordert zur Beglaubigung und zum Zeugnis alles Vorstehenden.